

Lokale Agenda 21:

**L(i)ebenswertes
Groß-Umstadt**



**Schritte zu einer nachhaltigen
Entwicklung im Konsens mit den BürgerInnen**

Kommunales Handlungsprogramm



Vorwort

Der Staat Washington, im Nordwesten der USA, war die Heimat der Duwamish, eines Volkes, das sich - wie alle Indianer - als einen Teil der Natur betrachtete, ihr Respekt und Ehrerbietung erwies und seit Generationen mit ihr in Harmonie lebte.

Im Jahre 1855 machte der 14. Präsident der Vereinigten Staaten, der Demokrat Franklin Pierce, den Duwamish das Angebot, ihr Land weißen Siedlern zu verkaufen; sie selbst sollten in ein Reservat ziehen.

Chief Seattle, Häuptling der Duwamish, antwortete dem „Großen Häuptling der Weißen“ auf dessen Angebot mit einer Rede, in der er einige bemerkenswerte Grundsätze formulierte:

Wie kann man den Himmel kaufen oder verkaufen - oder die Wärme der Erde? Diese Vorstellung ist uns fremd. Wenn wir die Frische der Luft und das Glitzern des Wassers nicht besitzen - wie könnt ihr sie von uns kaufen?

Wir sind ein Teil der Erde und sie ist ein Teil von uns. Die duftenden Blumen sind unsere Schwestern, die Rehe, das Pferd, der große Adler - sind unsere Brüder. Die felsigen Höhlen, die saftigen Wiesen, die Körperwärme des Ponys - und des Menschen - sie alle gehören zur gleichen Familie.

Wir wissen, dass der weiße Mann unsere Art nicht versteht. Ein Teil des Landes ist ihm gleich jedem anderen, denn er ist ein Fremder, der kommt in der Nacht und nimmt von der Erde, was immer er braucht. Die Erde ist sein Bruder nicht, sondern Feind, und wenn er sie erobert hat, schreitet er weiter. Er stiehlt die Erde von seinen Kindern - und kümmert sich nicht.

Die Luft ist kostbar - denn alle Dinge teilen denselben Atem - das Tier, der Baum, der Mensch.

Was ist der Mensch ohne Tiere? Wären alle Tiere fort, so stürbe der Mensch an großer Einsamkeit des Geistes. Wir wissen, die Erde gehört nicht den Menschen, der Mensch gehört zur Erde.

Wenn wir Euch unser Land verkaufen, liebt es, so wie wir es liebten, kümmert Euch, so wie wir uns kümmerten, behaltet die Erinnerung an unser Land, so wie es ist. Und mit all Eurer Stärke, Eurem Geist, Eurem Herzen, erhaltet es für Eure Kinder und liebt es.

Inhalt

I. EINFÜHRUNG UND ERLÄUTERUNG ZUM ENTWURF EINES KOMMUNALEN HANDLUNGSPROGRAMMES (KHP)	5
A. DEFINITION UND AUFBAU	6
1. Groß-Umstadt geht über die Dörfer	6
2. Global denken - lokal handeln	6
3. Was also können wir ändern? - Hier und jetzt, morgen und übermorgen?	6
B. AUSGANGSLAGE IN GROSß-UMSTADT	7
1. Um-Welt-Stadt Groß-Umstadt	7
2. Vorreiter Verwaltung	7
3. Pädagogik und Beteiligung	8
C. HANDLUNGSFELDER	8
D. PRINZIPIEN DER ENTSTEHUNG	9
E. AUTORINNEN UND ADRESSATINNEN	10
F. FUNKTION IM AGENDA-PROZESS	10
II. BESCHLUSS DER STVV VOM 18.07.1997 ZUR EINLEITUNG DES AGENDA-PROZESSES	12
A. BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 18.07.1997	13
Aufbau einer Lokalen Agenda 21 für Groß-Umstadt	13
III. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSSTEXT DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG	14
VORSCHLAG BESCHLUSSTEXT	15
IV. LEITBILDER, ZIELE UND MAßNAHMEN	16
A. VORBEMERKUNG	17
1. Die Kosten-Nutzen-Relation	17
2. Gegenwart und Zukunft	17
3. Konkretisierung	17
B. ARBEITSKREIS LEBENSQUALITÄT	18
1. Leitbild	18
2. Ziele	18
3. Projekte und Maßnahmen	18
C. ARBEITSKREIS ÖKOLOGIE	20
1. Wasser	20
2. Boden	21
3. Klimaschutz	27
4. Müll - Abfall	28
D. ARBEITSKREIS SIEDLUNGSENTWICKLUNG	29
1. Leitbild zur Siedlungsentwicklung in Groß-Umstadt	29
2. Zieldefinitionen zur künftigen Siedlungsentwicklung in Groß-Umstadt	29
3. Steuerungsinstrumente zur Zielsicherung	30
E. ARBEITSKREIS VERKEHR / MOBILITÄT	35
1. Leitbild	35
2. Ziele und Maßnahmen	35
3. Indikatoren	37

F. ARBEITSKREIS FRAUEN	38
1. Frauen wirken in allen Entscheidungsprozessen mit!	38
2. Erwerbs- und Versorgungsarbeit	38
3. Bildung	39
4. Gemeinwesen	39
5. Stadtplanung	40
6. Mobilität und Infrastruktur	41
7. Tramper-Ticket - eine Vision?	42
G. ARBEITSKREIS KINDER UND JUGEND	43
1. Leitbild und Ziele	43
2. Maßnahmen	45
H. ARBEITSKREIS VEREINE	47
1. Leitbild	47
2. Maßnahmen / Projekte	48
V. ANMERKUNGEN	49
A. ANMERKUNGEN ZU DEN LEITBILDERN/LÜCKEN	50
1. Arbeitskreis Integration und Kommunikation	50
2. AK Lebensqualität	51
3. AK Siedlungsentwicklung	51
4. AK Vereine	51
5. AK Ökologie	52
6. AK Frauen	52
VI. AGENDA-PROJEKTE IM ÜBERBLICK	53
A. MATRIX DER AGENDA-PROJEKTE (STAND: 04.11.2000)	54
VII. WEITERES VERFAHREN: DER AGENDA-PROZESS	56
A. LOKALE AGENDA 21 IN GROß-UMSTADT ALS PROZESS – DIE WEITEREN SCHRITTE ZUR SICHERUNG UND FORTFÜHRUNG	57
1. Organisation des weiteren Agenda-Prozesses auf der Ebene der Akteure	57
2. Information und Beschlussfassung durch die kommunalen Organe	57
3. Ergänzende Beschlüsse	58
VIII. ANHANG	59
A. CHRONOLOGIE DER LOKALEN AGENDA 21 IN GROß-UMSTADT	60
B. LOKALE AGENDA 21 IN GROß-UMSTADT - AGENDA-ORGANISATIONSEINHEITEN	62
C. AKTEURE UND MITGLIEDER DER AGENDA-AG (STRATEGIE-GRUPPE UND VERFAHRENS-GRUPPE)	63

I. Einführung und Erläuterung zum Entwurf eines Kommunalen Handlungsprogrammes (KHP)

A. Definition und Aufbau

1. Groß-Umstadt geht über die Dörfer

Nachhaltigkeit – Handlungsprogramm – *Zukunftsfähigkeit* – *Bürgerbeteiligung* - ...
Stichworte, die unter dem Begriff „Lokale Agenda 21“ stehen, sind 1997 auch in Groß-Umstadt angekommen. Die Stadt hat sich entschieden, den Geist der Um-Welt-Konferenz in Rio aufzunehmen und ihren Beitrag zu leisten.

2. Global denken - lokal handeln

So richtig es ist, Groß-Umstadt als *Odenwälder Weininsel* zu begreifen und zu lieben, seine Geschichte zu schätzen und das Lokale zu pflegen, so richtig ist es auch, dass diese moderne Kleinstadt mit acht aktiven und lebendigen Stadtteilen, global betrachtet Ressourcen verbraucht, Produkte aus aller Welt konsumiert und trotz bester Technik Luft, Wasser und Boden verunreinigt. Unsere eine Welt ist zusammengerückt, Kommunikation und Transportwege erlauben den täglichen Blick in jeden Winkel der Erde – das Internet ist nur ein sichtbares Zeichen der gemeinsamen Aktivitäten.

Unser Lebensstandard kostet, global betrachtet, einen hohen Preis. Der Blick auf den Entwicklungs- und Bildungsstand in der sog. Dritten Welt, auf die zahlreichen Nationen ohne funktionierende Volkswirtschaft zeigt uns unverkleidet, dass es unter den Ländern dieser Welt Gewinner und Verlierer gibt. Und solange der eine auf Kosten des anderen lebt, wird es tief greifende **ökologische, soziale** und **wirtschaftliche** Probleme geben wie etwa Umweltzerstörung, Überbevölkerung, ungerechte Verteilung der Güter, Arbeitslosigkeit oder Kriminalität – die allesamt in wechselseitigem Zusammenhang stehen und nicht voneinander getrennt zu lösen sind.

3. Was also können wir ändern? - Hier und jetzt, morgen und übermorgen?

Die Lokale Agenda 21 steht für die Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit (Sustainable Development, s. Kasten) in Kommunen und ist ein Teil der Agenda 21, dem globalen Aktionsprogramm von Rio. 1992 unterschrieben dort 170 Staaten eine Vereinbarung, die Regierungen und Konzerne, aber eben auch Kommunen und Bürger dazu auffordert, den Lebensstil so zu gestalten, dass auch künftige Generationen in den Genuss jener Lebensbedingungen kommen, die wir als selbstverständlich ansehen. - Es ist allerdings **eine** Sache, Vereinbarungen international zu treffen, etwas **anderes** ist es, diese Beschlüsse tatsächlich mit Leben zu füllen. Dieser Aufgabe sollen sich die Kommunen und ihre Vertreter stellen - in regem Austausch mit den Bürgern, so fordert die Agenda 21 in Kapitel 28.

Nachhaltige Entwicklung - was ist das?

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung entspricht dem englischen „sustainable development“. Gemeint ist, dass sich Zukunft der Menschheit so vollziehen muss, dass ein gerechter Ausgleich zwischen Arm und Reich erzielt und die Umwelt nicht geschädigt oder gar zerstört wird. Nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, die Bedürfnisse heute lebender Menschen zu befriedigen, ohne die Befriedigung der Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden.

B. Ausgangslage in Groß-Umstadt

(Energie-Spar-Stadt, Klimaschutzkonzept)

1. Um-Welt-Stadt Groß-Umstadt

Richtig losgegangen ist es 1988, als Bürgermeister Köbler ein eigenes Umweltamt eingerichtet hat. Schnell war ein Beschluss gefasst, kein Tropenholz mehr zu verarbeiten bzw. bei städtischen Bauprojekten zu verwenden.

Immer wieder wurden landwirtschaftlich genutzte Grundstücke aufgekauft, um diese Naturschutzgebieten zuzuordnen und so die Schutzgebiete kontinuierlich zu vergrößern und der Tier- und Pflanzenwelt ihre Lebensräume wiederzugeben. Begrünungsaktionen für Häuserfassaden, Hochstammobstbäume hat die Stadt für einen symbolischen Preis verkauft, ein Umweltpreis für vorbildliche Verbandsarbeit zeichnete besonders aktive Gruppen aus.

Ein Biotopentwicklungsplan ging in Auftrag, der Stück für Stück die Bestände in der Gesamtmarkung aufnahm und eine sinnvolle Vernetzung anzeigte. Umwelttage informierten über Themen „Vom Gartenteich“ bis zu „Dachbegrünung“, eine eigene Umweltzeitung informierte vier Mal jährlich kostenlos alle Haushalte über aktuelle Themen und Initiativen der Umweltverbände, Bürgeraktionen und Projekte der Verwaltung. Ein Umweltbericht ergänzte diese Arbeit und bot gleichfalls eine Grundlage für weitere Ansätze der Umweltpolitik.

2. Vorreiter Verwaltung

Die Verwaltung selbst ging schnell mit gutem Beispiel in ihren Gebäuden voran: Verbannung von PCB-haltigen Kondensatoren in Leuchtstoffröhren, Wasser sparende Armaturen, energiesparende Technikausstattung, solarbeheiztes Wasser im Schwimmbad und in vielen Hallen und Sälen. Und für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt gab es Förderprogramme für Brauchwassernutzung, Flächenentsiegelung und Solaranlagen.

Gute Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb als „Energiesparstadt“, dem Brundtlandpreis des Landes Hessen. 1995 erhielt die Stadt die Auszeichnung als 2. Preisträgerin. Neben finanziellen Zuwendungen kam auch die üppig geförderte Stelle einer Energieberaterin dabei heraus. Eine Stelle, die längst in der Stadt etabliert ist. Ein eigenes Energieberatungszentrum wurde aufgebaut und wird überregional

genutzt, ein Klimaschutzkonzept legt klare Zieldaten vor, keine städtische Baumaßnahme läuft mehr ohne Beratung und Stellungnahme der Energieberatung. Fast selbstverständlich, dass Groß-Umstadt Mitglied im Klimabündnis ist.

Seit einigen Jahren ist Groß-Umstadt aktiver Partner der regionalen Kooperationsvereinbarung über die Landbewirtschaftung in Wasserschutzgebieten und zum vorbeugenden Gewässerschutz. Zwei privat finanzierte Windmühlen erzeugen grünen Strom, die Stadt kauft für einige kommunale Gebäude eben diesen bei *HEAG Natur Pur AG*. Moderne Gas- bzw. Niedrigenergieheizungen ersetzen nach und nach alte ökologisch und ökonomisch unverantwortbare Öl- und Nachtspeicherheizungen. Im Klärwerk soll ein Blockheizkraftwerk (BHKW) entstehen.¹

3. Pädagogik und Beteiligung

In der KiTa-Pädagogik hat sich längst der Bezug zur Natur wieder eingestellt, Wald-Tage, Ausflüge und Projekte beim Bauern bzw. örtlichen Handwerk gehören fest ins Programm. Inzwischen gibt es einen richtigen Waldkindergarten.

Die Bürgerinnen und Bürger sind an tagespolitischen Entscheidungen per Anliegertreffen, Bürgerversammlung oder rundem Tisch beteiligt, ein öffentlicher Workshop zur (Umgehungsstraße) „Nordspange“ und bewusst herbeigeführte Beteiligung beim Projekt „Raibacher Tal“ gehören zur Kultur des Miteinander und der Konsultation. Inzwischen gehen Politik und Verwaltung auch öffentlich mit dem Haushaltsplan um (Bürgerhaushalt), die Lokale Agenda 21 hat ihren ganz besonderen Anteil am öffentlichen Diskurs. Dazu gehört analog der Prozess in der Dorferneuerung Klein-Umstadt.

C. Handlungsfelder

(Themenbereiche / Arbeitskreise)

Aus den zahlreichen Ideen und Vorschlägen der stadtteilbezogenen Agenda-Werkstätten haben sich zunächst zahlreiche Einzelthemen ergeben:

- Bürgerbewusstsein
- Dorfbild / Stadtbild
- Dorfcharakter
- Einzelprojekte wie Rathaus, Halle etc.
- Freizeit
- Grünanlagen
- Grundversorgung
- Landwirtschaft
- Lebensqualität
- Nachbarschaft
- Natur-, Umweltschutz, Ökologie
- Rad-, Fußwege
- Sport + Spiel
- Stadtentwicklung / Stadtplanung
- Treffpunkte

¹ Laut Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Groß-Umstadt vom 23.04.1999 soll ein Blockheizkraftwerk gebaut werden.

- Infrastruktur
- Integration
- Kinder + Jugend
- Kommunikation
- Kultur + Feste
- Vereinsleben
- Verkehr, KFZ+ÖPNV
- Verwaltung/öffentliche Dienstleister
- Wasserqualität

... aus denen sich schließlich sieben aktive Stadtteil übergreifende **Arbeitskreise** ergeben haben:

- AK Frauen
- AK Kinder und Jugend
- AK Lebensqualität
- AK Ökologie
- AK Siedlungsentwicklung
- AK Vereine
- AK Verkehr und Mobilität, sowie die Arbeitsgruppen:
 - Integration/Kommunikation in Heubach
 - Rathaus in Richen
- AK Wirtschaft

Die AK-Vorschläge „Gewerbe“ und „Tourismus“ fanden keine Akteure, nicht zu Stande gekommen sind: *Eine Welt/globaler Bezug* oder *Konsumverhalten*.

Mehr oder weniger beteiligt sind viele, aber nicht alle gesellschaftlichen Gruppen. Es sind dabei: Frauen, Kinder, Jugendliche, Landwirte, Weinbauern, Gewerbeverein, Vereine, Kirchen, Umweltverbände.

Nicht beteiligt sind: Gewerkschaften, Handelskammern, Politik.

D. Prinzipien der Entstehung

Offenheit, Öffentlichkeit, Konsensprinzip

Wichtig am Prozess ist, dass

- Groß-Umstadt den Weg über die Dörfer gewählt hat – Absicht: Die Menschen dort abholen, wo sie zu Hause sind (ca. 300 Interessierte in allen Stadtteilen)
- Agenda direkt begonnen hat mit den Fragen: Was ist gut? – Was fehlt? – Was kann besser werden?
- die Bestandsaufnahme vor Ort erarbeitet worden ist
- eine eigene Agenda-Demokratie existiert (Agenda-Werkstätten, Arbeitskreise, Verwaltung, Politik, Strategie/Lenkungsgruppe und Plenen = Vollversammlung aller Beteiligten)

- keine Teilnehmer- oder Themenvorgaben existiert haben, alles immer offen und öffentlich war und das Prinzip des Konsenses strikt gilt. Der gesamte Prozess verlief transparent und frei in der Eigenverantwortung der jeweiligen Akteursgruppen bis hin zur selbst verantworteten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- die VerwaltungsmitarbeiterInnen und später auch Bürgerinnen und Bürger die Agenda-Werkstätten und Arbeitskreise selbst moderiert haben, die Strategiesitzungen und Plenen eine externe Moderatorin betreut(e).
- das Agenda-Büro alle denkbare Unterstützung (Zeit, Geld, Fortbildung, Tagungen) durch den Bürgermeister und in der täglichen Arbeit durch die interne AG erhalten hat.

E. AutorInnen und AdressatInnen

Das Kommunale Handlungsprogramm (KHP) ist entstanden in den Arbeitskreisen, in denen Akteure aus verschiedenen Stadtteilen und gesellschaftlichen Gruppen mitgearbeitet haben. Die Ergebnisse wurden in den Plenen präsentiert und für die Redaktionsgruppe gemeinsam formuliert.

Dieser erste Entwurf des KHP ist für die öffentliche Beratung vorgesehen. Alle Akteure, also die gesamte Öffentlichkeit, die Arbeitskreise, die Agenda-Werkstätten, die Verwaltung, Politik, gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen sowie neugierig gewordene „Kritiker“ werden ihre Meinung, Ergänzung, Anregung einbringen können, damit möglichst ein schlüssiges Papier entsteht, das so weit abgestimmt ist, dass die Stadtverordnetenversammlung zustimmen kann.

F. Funktion im Agenda-Prozess

Das KHP ist ein erster wirklicher Meilenstein im Prozess. Es wird sehr wesentliche Aussagen zu den o.g. Themen enthalten, Leitbilder und Ziele, Maßnahmen (Projekte) und z. T. auch Indikatoren enthalten, aber auch Ungereimtheiten bzw. an einzelnen Stellen Dissens aufweisen.

Das KHP wird erstmals ein Parteien übergreifendes, von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitetes Zukunftsprogramm sein, das – parlamentarische Zustimmung vorausgesetzt – der Stadt eine neue Richtung gibt. Die Projekte werden je nach Haushaltslage umgesetzt. Das bedeutet zum einen, dass die zweijährige Konzeptarbeit auch konkrete Auswirkungen haben wird, und zum anderen, dass die Menschen sehen und erleben, dass es lohnt, wertvolle (nachhaltige) Ziele zu formulieren, um am Ende eine Dorf- bzw. Stadtentwicklung betreiben zu können, die

- selbst formuliert
- mitgeplant und
- mitverantwortet

wurde. Das führt zu qualifizierter Auseinandersetzung vor Ort und in der Politik, zeigt Grenzen und Möglichkeiten auf und schärft den Blick fürs SCHÖNE, GUTE, WAHRE.

Gleichzeitig ist das KHP der Einstieg in einen Prozess, der fortgeschrieben werden muss, weil sich die gesellschaftlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern, weil neue Erkenntnisse neue Perspektiven benötigen oder schlicht, weil im ersten Anlauf noch Defizite verborgen waren, die sich erst später offenbaren und einer Nachsteuerung bedürfen.

Kernstück des Gesamtverfahrens muss es sein, dass die großen Ziele: Transparenz, Offenheit, Beteiligung gesichert werden und Politik und Verwaltung sich strukturell diesem Prozess anpassen.

II. Beschluss der StVV vom 18.07.1997 zur Einleitung des Agenda-Prozesses

A. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.07.1997

Aufbau einer Lokalen Agenda 21 für Groß-Umstadt

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die GRÜNEN“ vom 10.06.1997 wird zugestimmt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

1. Die Stadt Groß-Umstadt beschließt, eine Lokale Agenda 21 zu entwerfen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung über die jeweils zuständigen Ausschüsse mögliche Vorgehensweisen zur Erstellung eines Handlungskonzeptes für eine Lokale Agenda 21 vorzulegen.
3. Die Einbindung relevanter, interessierter und in Groß-Umstadt tätiger Organisationen und Betriebe aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Wirtschaft und Gewerbe in den Agenda-Prozess ist zu gewährleisten. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wird im Rahmen einer umfassenden Information der Einwohner betrieben.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
 16 Nein-Stimmen

III. Beschlusstext der StVV zum KHP vom 15.11.2001

Beschlusstext

Stadtverordnetenvorsteher Dörr dankt allen Personen der Agenda-Gruppe für die Mitarbeit und erklärt die Arbeit der verschiedenen Agenda-Gruppen. Nachdem alle Fraktionen sich dem Dank anschließen wird der Beschluss LA 21 - Kommunales Handlungs-Programm einstimmig mit kleinen Abänderungen beschlossen.

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt die Leitbilder und Ziele auf den Seiten 16-48 des in der Fassung vom 09.06.2001 vorliegenden Entwurfs des Kommunalen Handlungsprogramms zustimmend zur Kenntnis. Sie sieht in dem Agenda-Prozess eine wichtige bürgerschaftliche Unterstützung ihrer kommunalen Aufgaben, die zu neuen Ideen führt, neue Wege zu einem übergreifenden Konsens auslotet und Selbsthilfe organisiert. Die Leitbilder und die Ziele des Kommunalen Handlungsprogramms sollen für die nächsten fünf Jahre eine verbindliche Orientierung für das nachhaltige kommunale Handeln sein.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird sich jährlich

- mit dem erreichten Stand der Projektarbeit,
- der Förderung neuer Projekte
- und den Fortschritten bezüglich der beschlossenen Leitbilder und Ziele (Bilanzierung) befassen.

Einem Agenda-Vertreter sollte in den Ausschüssen das Rederecht für Berichterstattung, Fragen und Anregungen eingeräumt werden.

Sofern eine geeignete Form gefunden werden kann (z. B. professionelle Moderation), wird vorgeschlagen, Bürgerversammlungen und Agenda-Plenum einmal jährlich miteinander zu verbinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Leitbilder, Ziele und Maßnahmen

Ergebnisse aus den Arbeitskreisen

A. Vorbemerkung

1. Die Kosten-Nutzen-Relation

Verschiedene Hinweise und Einwendungen während der Konsultationsphase befassten sich mit dem Spannungsfeld, das bereits sehr treffend im sog. Agenda-Dreieck veranschaulicht ist. Dieses Dreieck definiert sich aus Ökologie, Ökonomie und sozialer Verträglichkeit, wobei alle drei Punkte mit gleicher Priorität gewichtet sind.

Alle Arbeitskreise und alle Akteure sind sich darüber einig, dass dieses Gleichgewicht anzustreben stets das übergeordnete Ziel aller Vorschläge ist. Da indessen festzustellen ist, dass in den Bereichen Ökologie und soziale Verträglichkeit ein deutlicher Nachholbedarf an nachhaltiger Entwicklung besteht, kann im konkreten Einzelfall für einen gegebenen Zeitraum die Höhergewichtung einer der beiden genannten Eckpunkte dem Gesamtziel dienlich sein.

2. Gegenwart und Zukunft

Weiterhin gab es verschiedentlich Missverständnisse bezüglich des Status der in den Leitbildern formulierten Ziele. Die Arbeitskreise weisen darauf hin, dass alle in den Leitbildern enthaltenen Ziele *Visionen* für eine nähere oder fernere Zukunft darstellen. Sie sind nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausnahmslos in der Gegenwartsform abgefasst.

3. Konkretisierung

Bei der Formulierung von Zielen und Maßnahmen fiel einigen Einwendern der unterschiedlich ausgeprägte Konkretisierungsgrad auf. Die Arbeitskreise weisen daher auf folgenden Umstand hin:

Die thematischen Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21 stellen eine Form der Bürgerbeteiligung dar die es mit sich bringt, dass nicht zu jeder Zeit zu jedem Teilthema die volle fachliche Kompetenz vorhanden ist. Daher wurde nur an den Stellen konkret formuliert, an denen der nötige Sachverstand vorhanden war. Allgemein gehaltene Formulierungen deuten darauf hin, dass im weiteren Verlauf des Agenda-Prozesses externes Wissen zur Präzisierung hinzugezogen wird.

B. Arbeitskreis Lebensqualität

1. Leitbild

Jede/r kann sich angemessen mit dem versorgen, was sie/er als ihre/seine Bedürfnisse betrachtet. Die individuellen Bedürfnisse und die der Gesellschaft/Umwelt sind miteinander im Einklang. Eigenverantwortlichkeit, Mitarbeit in der Gesellschaft und Solidarität sind selbstverständlich. Gleiche Rechte, Pflichten und Chancen sind für jede/n bei ihrer/seiner individuellen Lebensgestaltung gewährleistet.

2. Ziele

Wohnen

- Altersgerechtes Wohnen in einer sozial ausgewogenen Bevölkerungsstruktur in umweltgerechter Umgebung.
- Ausgewogenheit zwischen öffentlicher/privater Bebauung und zwischen Miethaus-/Eigenheimbau
- Nutzung von Baulücken vor weiterer Baulanderschließung mit Erhaltung/Verbesserung der Lebensqualität der benachbarten Umgebung.
- Schutz vor Lärm und Emissionen
- Erhöhung des Anteils innerstädtischer Grünflächen

Sicherheit

- Gesicherter Zustand der innerstädtischen Verkehrswege (Beleuchtung, Beschilderung, gefahrlose Geh- und Fahrwege)
- Schutz vor Kriminalität (durch Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr, Bürgerinitiativen)
- Soziale Sicherheit / soziales Netz in Bezug auf sozialen Wohnungsbau, Kindergärten /-horte, Jugendklubs, Frauenhaus, öffentliche Sozialarbeit
- Mobilisierung der Eigenverantwortung (z.B. Nachbarschaftshilfe, Zivilcourage).

Lebensqualität umfasst weitere Bereiche wie beispielsweise Kultur, Bildung, Sport und Arbeit.

3. Projekte und Maßnahmen

- Voraussetzungen schaffen für ein Projekt "Lebenslanges Wohnen"
- Bewusste Förderung von Nachbarschaftsmodellen "Alt/Jung"
- Sicherstellen der Erhaltung nicht mehr genutzter Nebengebäude zum möglichen Umbau für Wohnzwecke, kulturelle Einrichtungen, soziale Zentren
- Prioritätenliste zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrswege (z.B. Nebenwege in Heubach, Kappesgärtenweg Kernstadt) unter Sicherheitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten (z.B. Seitenflächen auf Nebenwegen als Lebensraum).

- Bau Radweg nach Raibach
- Bonus-Hilfe-System: Durch Pflege- und soziale Betreuungsarbeiten werden Ansprüche für spätere Versorgung und Betreuung im Alter erworben.
- Bildungsmaßnahmen zur Förderung der Eigenverantwortung

C. Arbeitskreis Ökologie

1. Wasser

Leitbild

In den Gemarkungen von Groß-Umstadt können die Niederschläge optimal versickern und Quellen und Grundwasser speichern.

Die Bevölkerung von Groß-Umstadt deckt ihren Wasserbedarf sparsam und nachhaltig aus dem Quell- und Grundwasserangebot in ihren Gemarkungen, ohne dass nachteilige Auswirkungen auf den Naturhaushalt entstehen.

Das geförderte Wasser ist frei von anthropogenen Verunreinigungen und bakteriellen Belastungen.

Das Abwasser ist so wenig als möglich belastet, wird gereinigt und fließt sauber in den Vorfluter.

Ziele	Maßnahmen
1. Langsamerer Oberflächenabfluss (gleichzeitig Dämpfung der Hochwasserspitzen)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Auen als Retentionsräumen und mäandrierenden Bachläufen • Rückbau von Drainagen bzw. Verzicht auf deren Unterhaltung, wo möglich Begrünung von Dachflächen
2. Verbesserung der Wasserversickerung	<ul style="list-style-type: none"> • Abflusshemmende Kulturtechniken (zugleich Bodenschutz). • Versickerung von nicht verschmutztem Niederschlagswasser und verzögerte Einleitung in den Vorfluter, z.B. Versickerungsmulden. • Förderung der Entsiegelung in bebauten Gebieten.
3. Minimierung von Neuversiegelung	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser durchlässige Befestigung von Wegen und Plätzen; Festsetzungen in Bebauungsplänen.
4. Möglichst geringe Eingriffe in den Wasserkreislauf	<ul style="list-style-type: none"> • Neubaugebiete nur dann, wenn Trinkwasserversorgung aus eigenen Quellen gewährleistet ist. • Wasserzu- oder -verkauf nur im Notfall.
5. Minimierung der Rohrleitungsverluste	<ul style="list-style-type: none"> • Messung des Wassers bei Leitungsspülung und des Kleingartenverbrauchs • Austausch schadhafter Leitungen.
6. Sparsamer Umgang mit Trink- und Brauchwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Programme zur Trinkwassereinsparung. • Aufklärung der Bevölkerung und in der Schule. • Mitteilung des Durchschnittsverbrauches mit der Wasserrechnung (Erfolgskontrolle). • Sparfördernde Gebührengestaltung. • Regenwassernutzung: Festsetzungen in Bebauungsplänen und öffentliche Förderung • Beibehaltung der Grundwasserabgabe für Fördermaßnahmen.

Ziele	Maßnahmen
7. Verminderung des Eintrags von Nitrat ins Grund- und Quellwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Nitratreduzierung Landwirtschaft: Kooperationsmodell Gewässerschutz. • Nitratreduzierung Kleingärten: freiwillige Probemessungen und Aufklärung über Gartenbauvereine. • Bedarfsgerechte Düngung im Weinbau (Gewässerschutz). • Gülle-Fermentierung in Biogasanlagen (Umwandlung des Nitrats).
8. Verminderung von Schadstoffeintrag	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensationskalkungen an fachlich empfehlenswerten Standorten im Wald • Biozidverzicht im Wald. • Biozidminimierung bei Landwirtschaft und Bahn. • Förderung der ökologischen Landwirtschaft; Verpachtung von kommunalen Flächen vorrangig an ökologisch wirtschaftende Betriebe (Dissens) • regelmäßige Kontrollen der Wasserqualität auch beim Verbraucher und Veröffentlichung der Ergebnisse.
9. Dämpfung der Abwasserspitzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Abwassergebühren (Versiegelungsanteil) • Förderung der Entsiegelung in bebauten Gebieten.
10. Verringerung der Abwasserbelastung (auch in Hinblick auf Klärschlamm)	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinformation: Schadstoffreduktion im Haushalt. • Bürgerinformation: Wasserhärte und Waschmittelbedarf. • Information und finanzielle Anreize Gewerbe.

2. Boden

a. Landwirtschaft - Weinbau - Gartenbau

Leitbild

Die ortsansässigen Landwirte, Winzer und Gärtner einschließlich privater Kleingärtner beachten naturnahe Stoffkreisläufe und bewirtschaften ihre Flächen im Einklang mit der Natur.

Anmerkung: In den letzten Jahrzehnten hat die Landwirtschaft weltweit eine Entwicklung eingeschlagen, die Grund- und Oberflächenwasser verunreinigt, das Klima schädigt sowie zu Bodenerosion und zu Artensterben führt. Seit 1992 versucht die EU dieser Entwicklung entgegenzuwirken, z.B. durch Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren, und verpflichtet die Mitgliedsstaaten entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

Ziele	Maßnahmen
<p>1. Die landwirtschaftliche Nutzung auf den überwiegend sehr guten Böden in den Umstädter Gemarkungen und die dadurch geprägte Kulturlandschaft soll dauerhaft erhalten werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigung für Landschaftspflege • Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Einzelhandel und Gaststätten • Verbraucherwerbung für den Kauf regionaler landwirtschaftlicher Produkte •
<p>2. Düngung, Biozidanwendung und Bodenbearbeitung sollen so erfolgen, dass Wasser und Luft nicht verunreinigt, die Bodenfruchtbarkeit erhalten und die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten nicht eingeschränkt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtete Beratung der Landwirte bei der Düngung (ähnlich Kooperationsmodell) • Weder Umbruch noch Biozide oder N-Düngung auf Rainen, Hecken sowie Wege- und Gewässerrandstreifen • Respektieren der öffentlichen Flächen • Errosionsminderung durch Bearbeitung quer zur Falllinie • Grüneinsaat im Winter • Unterstützung der Umstellung auf ökologische Landwirtschaft und Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung.
<p>3. Die hiesigen Nutzpflanzensorten und Nutzierrassen sollen erhalten werden. Genetisch veränderte Organismen sollen nicht in die Umwelt freigesetzt werden</p>	
<p>4. Die Produkte aus Landwirtschaft, Wein- und Gartenbau sollen in geschlossenen Kreisläufen erzeugt werden, unbelastet (von Schadstoffen) sein und in der Region vermarktet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst hoher Anteil von Viehfutter aus eigenem Anbau • Verzicht auf Tiermehl und präventivem Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung • Verwertung von Mist und entgaster Gülle im eigenen Betrieb • Einrichtung von Markthallen für die Vermarktung regionaler Produkte
<p>5. Nachwachsende Rohstoffe und Abfälle (z.B. Gülle) sollen zur Energieerzeugung genutzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erzeugung von Biogas und Biodiesel
<p>6. Klärschlamm kontrollierter Qualität aus der Umstädter Kläranlage soll in den landwirtschaftlichen Kreislauf einbezogen und auf die Flächen ausgebracht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Schadstoffanteile • Verbraucheraufklärung über die Vermeidung von Schadstoffen

b. Forstwirtschaft

Leitbild

Der Wald von Groß-Umstadt soll dauerhaft:

- seine ökologische Schutzfunktion für Boden, Wasser, Luft sowie Tier- und Pflanzenwelt gewährleisten;
- der Bevölkerung als Erholungsraum zur Verfügung stehen;
- die Versorgung mit dem Rohstoff Holz sicherstellen.

Ziele	Maßnahmen
1. Sicherung einer nachhaltigen Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierung der Forstwirtschaft im Stadtwald von Groß-Umstadt
2. Durch mehrschichtigen Mischwald soll die Standfestigkeit des Waldes und seine Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge erhöht werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung und Entwicklung von Mischbeständen • Natürliche Verjüngung über längere Altbestandsphase • Verzicht auf Kahlschläge
3. In der Zusammensetzung seiner Tier- und Pflanzenarten soll er der standortgemäßen Vielfalt des natürlichen Ökosystems entsprechen. Dazu gehört ein Wildbestand, der die natürliche Verjüngung des Waldes nicht einschränkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturwaldbaumarten • Erhöhung des Laubbaumanteiles • Wildbestandsregulierung nach Lebensraumgutachten
4. Es soll mehr alte Bäume und Waldbestände sowie Totholz im Wald geben.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung alter Bäume und Bestände • Erhalten abgestorbener und umgestürzter Bäume
5. Im Wald dürfen weder der Boden noch Grund- oder Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge verschlechtert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Biozide • Starke Verminderung des Nitratreintrages • Kompensationskalkung nur nach Bodenanalyse
6. Bodenverdichtung und Schadstoffeintrag durch Forstmaschinen sollen vermieden werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Befahren des Waldbodens nur auf Wegen und Rückegassen. • Berücksichtigung der Witterung beim Holzrücken
7. Zur wirtschaftlichen und umweltschonenden Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz soll moderne, geprüfte Forsttechnik eingesetzt werden. Sie dient zugleich der Arbeitserleichterung und Verringerung der Unfallgefahr.	<ul style="list-style-type: none"> • In Forstmaschinen sind biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten, in handgeführten Maschinen (Motorsägen u.ä.) gefahrstoffreduzierte Kraftstoffe zu verwenden.
8. Durch sein gutes Wegesystem und seinen Strukturreichtum soll der Wald seine herausragende Bedeutung für die Erholung behalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung der Waldwege

Ziele	Maßnahmen
9. Holz soll als Rohstoff für die Wirtschaft und zur Energiegewinnung nachhaltig genutzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Forstliche Pflege der Bestände • Einzelstammnutzung in der Regenerationsphase • Periodische Kontrolle von Waldzustand, Zuwachs und Holznutzung
10. Alle Verantwortlichen in Groß-Umstadt sollen, auch überregional, darauf hinwirken, dass die weitere Schädigung des Waldes durch Schadstoffeinträge (z.B. Nitrat und Sulfat aus Verkehr, Gebäudeheizung und Industrie) verringert wird.	

c. Naturschutz

Leitbild

Die vielfältigen Formen der Bodennutzung müssen den Fortbestand der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sicherstellen. In einzelnen Schutzgebieten müssen die Lebensbedingungen seltener Arten durch Pflege aufrecht erhalten werden.

Hinweis: Der Landschaftsplan enthält detaillierte Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Naturräume der Stadt Groß-Umstadt.

Ziele	Maßnahmen
1. Rücksichtsvoller Umgang mit dem Boden bei den verschiedenen Nutzungsformen soll zu größerer Artenvielfalt auf der Fläche zurückführen.	
2. Die Flur soll von nicht und extensiv genutzten Flächen durchzogen sein (Biotopvernetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung, Erhaltung und Pflege von Hecken und Feldholzinseln (Biotopverbund) • Beteiligung am Ackerrandstreifen-Programm

Ziele	Maßnahmen
<p>3. Naturnahe, seltene und landschaftstypische Lebensräume sollen erhalten, ihre natürliche Entwicklung gefördert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung schutzwürdiger Lebensräume durch Hessische Biotopkartierung und Landschaftsplan • Sicherung und Pflege gefährdeter Artenvorkommen und Lebensräume durch Naturschutzgebiete und Naturdenkmale in angemessenem Umfang. • Artenreiche und stufige Gestaltung von Waldaußenrändern • Erhalten von abgestorbenen und umgestürzten Bäumen • Naturnahe Entwicklung bachbegleitender Waldzonen • Kein Umbruch sondern Ausweitung von Grünland in Bachauen • Erhaltung feuchter Flächen bzw. Wiedervernässung auf Teilflächen. Kein Offenhalten von Wasserabzugsgräben im Wald • Die Fließgewässer sollen ihr Bett verändern dürfen. Entfernung hindernder Gewässerverbauung. • Weitere Verbesserung der Gewässergüte • Keine Veränderung der Lebensräume durch Grundwasserentnahmen
<p>4. Förderung alter Nutzungsformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Trockenrasen durch Beweidung oder Mahd (N-Entzug) • Erhaltung von Feuchtwiesen durch Mahd
<p>5. Seltene Tier- und Pflanzenarten stehen unter Schutz. Schöne Einzelschöpfungen der Natur werden erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Vogelschutzes • Bau von Krötentunneln an stark befahrenen Straßen • Erhaltung und Begünstigung alter und seltener Bäume

d. Flächennutzung für Siedlung, Gewerbe und Verkehr

Leitbild

Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen werden so geplant, dass nur wenig Boden verbraucht wird, damit nachfolgenden Generationen ein entwicklungsfähiger Gestaltungsspielraum erhalten bleibt.

Innerhalb der Wohngebiete wird den Bewohnern eine bürgernahe Infrastruktur geboten, die die Versorgung mit den wichtigen Gütern des Lebens sicherstellt.

Ziele	Maßnahmen
<p>1. Die bestmögliche Nutzung der Grundstücksflächen im bebauten Bereich von GU für Wohnen, Kleingewerbe und bürgernahe Einkaufsmöglichkeiten hat Vorrang vor der Ausweisung von Neubaugebieten und der Ansiedlung von Großmärkten im Randbereich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wohn- und Einkaufsstruktur durch Erstellung von Bebauungsplänen z.B. für die Bereiche Altstadt, Hackersiedlung, Bahnhof - Sparkasse; Bebauungsverdichtung dort, wo sinnvoll und von den Bürgern gewünscht; Einplanung von Flächen für die Ansiedlung von Einzelhandelsläden, evtl. mehrstöckig mit effektiver Nutzung der Parkflächen; Entwicklung einer Konzeption für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung; weit gehende Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche bis zum Semder Eck.
<p>2. Wegen der vergleichbar kurzen Lebensdauer der meisten Industrie- oder Gewerbeansiedlungen und der damit verbundenen langjährigen unzureichenden Nutzung vieler Gewerbeflächen, stellt GU im Rahmen der Wirtschaftsförderung die effiziente Nutzung der Gewerbeflächen sicher.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte für die rasche Wiederverwendung von Gewerbegrundstücken bei Auslaufen der Nutzung oder Umnutzung (z.B. durch Grundstücksleasing, Erbpacht, vertragliche Vereinbarungen o.a.); Tauschbörse für Gewerbeflächen; Rückkauf nicht mehr benötigter Gewerbeflächen o.ä.;
<p>3. GU plant seine Verkehrswege ökologisch und Flächen sparend. Die Erfordernisse für die vorrangige Nutzung durch Fußgänger und Fahrradfahrer fließen gleichrangig zum motorisierten Verkehr in die Planung ein. Der Flächenverbrauch für den ruhenden Verkehr wird minimiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sammelparkplätze, Parkhäuser, Radwegenetz
<p>4. Annex: enthält Ziele, die u.U. mit anderen Leitbildern überlappen:</p> <p>5. GU fördert die Ansiedlung arbeitsplatzintensiver Betriebe.</p> <p>6. Im gesamten Siedlungsbereich wird die Versiegelung der Flächen auf ein Minimum beschränkt und das Regenwasser genutzt. Die Bauleitplanung sieht im öffentlichen und privaten Bereich eine angemessene Begrünung vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Annex: Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Wege, Straßen, Abstellplätze im privaten und öffentlichen Bereich; angemessene Bepflanzung des öffentlichen und privaten Bereichs mit Hecken und Bäumen; Dachbegrünung; Der Einbau von Regenwassernutzungsanlagen wird für Neubaumaßnahmen zwingend und bei Umbauten fallweise vorgeschrieben.

3. Klimaschutz

Leitbild

Um die Lebensbedingungen für die Bevölkerung sowie für Flora und Fauna zu erhalten, nutzt Groß-Umstadt alle Möglichkeiten zum Schutz des Klimas. Die Vereinbarungen von Rio über die Reduktion von CO₂ werden mindestens eingehalten und andere Schadstoffemissionen auf ein Minimum reduziert.

Ziele	Maßnahmen
1. Bewusster, sparsamer und effektiver Umgang mit Energie; öffentliche Verwaltung + Einrichtungen übernehmen Vorbildfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung aller Maßnahmen zur CO₂ Reduzierung im öffentlichen und privaten Bereich; fortlaufende Veröffentlichung von Einsparergebnissen • Umweltfreundlicher Fahrzeugpark
2. Bestmögliche Energieeinsparung für Alt- und Neubauten	<ul style="list-style-type: none"> • Heizverbrauchsspiegel erstellen und veröffentlichen; Gebäudepass einführen; Information und Förderung der Energie-Einsparverordnung (in Vorbereitung); Standard Niedrigenergie- oder Passivhaus; Effektive Energienutzung und minimale Emissionen in Kleinfeueranlagen (z.B. Holzöfen); Kochen mit Gas u.ä.
3. Stadtplanung mit Energiekonzepten	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauungspläne müssen Energiekonzept enthalten • Ausbau eines kommunalen Nahwärmenetzes mit Wärmeinseln • Förderung der Versorgung möglichst aller Stadtteile mit Erdgas • Förderung von Sammelheizungen (z.B. mit Holz) und Kraft-Wärme-Kopplung
4. Ausbau der Solarthermie und Photovoltaik	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Förderung von Solarthermie für Warmwasser und Heizung und Photovoltaik für Stromerzeugung
5. Kein Strom für Heizungszwecke	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Rückbaus von Stromheizungen
6. Gülle-Konversion zu Biogas	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Biogasanlagen in der Landwirtschaft (Beitrag zum Nitratproblem im Grundwasser)
7. Verbesserung der Ökobilanz bei Industrie und Gewerbe,	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Öko-Audit
8. Reduzierung der verkehrsbedingten klimaschädlichen Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsreduzierende Wegeplanung • Vorrang für Fuß- und Radwege • keine Landelizenzen für private oder gewerbliche Zwecke •
9. Anwendung innovativer Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von umweltschonenden Motorkraftstoffen (z.B. Bioöl, Bio-Diesel, benzolfreie Sonderkraftstoffe u.a.)

4. Müll - Abfall

Leitbild

Die BürgerInnen Groß-Umstadts vermeiden weitgehend Abfall.

Abfallstoffe werden technisch oder in natürlichen Kreisläufen wieder verwertet.

Nicht verwertbarer Restmüll wird ohne Schaden für die Umwelt entsorgt. Nicht verwertbarer Restmüll wird ohne Schaden für die Umwelt entsorgt.

Ziele	Maßnahmen
1. Müllvermeidung hat Vorrang vor Wiederverwertung und Entsorgung. Durch bewussten Umgang mit Müll werden die anfallenden Mengen nachhaltig reduziert.	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Erweiterung des Systems der Gebührennachlässe als Anreiz zur Müllreduzierung • Unterstützung der Verwendung von Mehrwegbehältnissen. • Bei Veranstaltungen werden Getränkedosen nicht zugelassen und vorzugsweise Mehrweggeschirr verwendet • Sammelcontainer für Glas, Blech etc. werden bedarfs- und praxisgerecht aufgestellt (Standort, Zugänglichkeit). Möglichkeit zur Verkleinerung des Müllvolumens werden am Aufstellungsort angeboten • Ausgabe von Reparatur- / Second-Hand - / Ausleihführern. • Nicht mehr benötigte Gegenstände können auf Sammelplätzen angeboten werden. • Ausbau von bürgerfreundlichen Recyclingstationen in Groß-Umstadt, in denen alle Stoffe, die verwertet werden können, getrennt abgegeben werden; Ergänzend wird durch Sammeltermine für wieder verwertbare Abfälle der bewusste Umgang mit Müll gefördert; die Rücknahmebedingungen der Recyclingstationen werden öffentlich bekannt gemacht. • Zulassung der gemeinsamen Nutzung einer Tonne durch mehrere Haushalte. • Nicht mehr benötigte Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände werden zur Weiterbenutzung öffentlich angeboten
2. Stadt und Landschaft bleiben frei von Müll und Abfällen	<ul style="list-style-type: none"> • Periodische Reinigungsaktionen für Stadt und Landschaft unter Beteiligung von Stadt und Bevölkerung in Kooperation mit Müll verursachenden Betrieben werden verbindlich organisiert. • Wilde Müllhalden werden beseitigt und durch intensive Kontrollen mit empfindlichen Ordnungsstrafen belegt.

D. Arbeitskreis Siedlungsentwicklung

1. Leitbild zur Siedlungsentwicklung in Groß-Umstadt

- Grundsätzlich soll zwischen Kernstadt und Stadtteilen nach deren typischen gewachsenen Eigenarten unterschieden werden. Angestrebt wird eine gute Lebensqualität und zukunftsorientierte mit wachsende Infrastruktur. Dabei ist ein maßvoller, ökologisch verträglicher Umgang mit all unseren Ressourcen (Wasser, Boden, Luft) Maßstab. Landwirtschaftlich wertvolle Flächen sollen geschont werden. Vorhandene dörfliche und kleinstädtische Strukturen sind dabei zu berücksichtigen.
- Hieraus erfolgt eine moderate, an zu definierenden Bedarfskriterien ausgerichtete Entwicklung.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen als Öffentlichkeit vor den politischen Entscheidungen beteiligt werden.

2. Zieldefinitionen zur künftigen Siedlungsentwicklung in Groß-Umstadt

Gewerbeansiedlung

1. Neue Gewerbeansiedlung vorrangig durch Klein- und Mittelgewerbe
2. Gewerbeansiedlung nur nach Abwägung des Verhältnisses: Ressourcen/Arbeitsplätze = Faktor X (Umweltaspekte), sowie qualitative Bewertung (Arbeitsplätze, Emissionen, Umweltverträglichkeit, etc.)
3. Gewerbeansiedlung nach Bedarfsanalyse von Notwendigkeit
 - a) Arbeitsplätze
 - b) Gewerbeart in seiner Funktion als Mittelzentrum
4. Nutzung von noch freien Flächen in den Gewerbegebieten und von ungenutzten in Frage kommenden Gewerbegebäuden
5. Förderung von Neugründungen z. B. durch vorfinanziertes Bauland mit späterer Gewinnbeteiligung nur für ergänzende oder gewünschte Gewerbearten.
6. Gewerbeansiedlung nur nach Erfüllung der Punkte 1 bis 5 und danach Entwicklung eines Bebauungsplanes, der Zergliederungen verhindert, verbindende Elemente zwischen verschiedenen Unternehmen fördert (qualitative Kriterien: verbindende Grünflächen, soziale Räume, Radwege, Treffs, etc.)

Wohnungsansiedlung

7. Integratives Ortsbild durch Anpassung neuer Planungen am Bestand unter Bewahrung der Stadt- / Ortskerne.
8. Begrenzung der Einwohnerzahl der Stadt Groß-Umstadt auf ca. 25.000 Ew. (derzeit 22.500 Ew.), um den kleinstädtischen/dörflichen Charakter zu bewahren und die Infrastruktur nicht zu überlasten. Die im ROP genannten Wachstumsprognosen sollen bis 2010 nicht ausgenutzt werden. In diesem

Zeitraum sollen im Groß-Umstädter Stadtgebiet höchstens 20 ha als Baugebiet sukzessive in Anspruch genommen werden (keine Einzelmaßnahme über 6 ha).

9. Bei Bedarf an Wohnraum:

- Vorrangig Förderung der Altbausanierung und Schließung von Baulücken und Abrundungen statt Neubebauung
- Entwicklung eines Baugebietes in der Kernstadt als eigenständige Einheit (Kern mit Wohnungen, Geschäften, Gaststätten und Kleingewerbe etc.), das aber nur langfristig in Teilstücken realisiert wird
- Vergabe der Bauflächen vorrangig an Ortsbürger (siehe Tabelle S. 32, 8c)

10. Erhaltung und Entwicklung verbindender Grünflächen zwischen der Bebauung

11. Boden ist kein Spekulationsgut – Wohngrundstücke gehören in städtische Hand

3. Steuerungsinstrumente zur Zielsicherung

Vorbemerkung

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind sich bewusst, dass alle in diesem Rahmen diskutierten und formulierten Zielsetzungen zur mittel- und langfristigen Siedlungsentwicklung der Stadt nur dann eine relevante Bedeutung erlangen, wenn es gelingt, geeignete Instrumente zu entwickeln und in den politischen Prozess zu integrieren, die eine Überprüfbarkeit und Umsetzung der formulierten Ziele im politischen Alltag sicherstellen.

Insofern müssen sich alle künftigen Entwicklungsentscheidungen anhand der Konformität zu der derzeit im Agenda-Prozess erstellten Zielliste überprüfen lassen.

Die in den Zieldefinitionen formulierten Ziele sind in folgender Tabelle Vorschlägen zur Überprüfung, Sicherung und Umsetzung zugeordnet.

Weiter unten findet sich der Entwurf eines Fragebogens an Gewerbetreibende mit Interesse der Ansiedlung in Groß-Umstadt.

Der Arbeitskreis ist sich bewusst, dass eine Überregulierung des Bauens in Deutschland bereits Tatsache ist. Dieser Ansatz soll dies keineswegs verstärken.

Die verbindliche Erhebung von Grunddaten Gewerbesiedlungswilliger ist jedoch unabdingbar zur Bewertung und Einschätzung der Bau- u. Siedlungsvorhaben entsprechend der formulierten Agenda-Ziele.

Ziele	Kommentar / Umsetzung
Gewerbeansiedlung	
1. Neue Gewerbeansiedlung vorrangig Klein- u. Mittelgewerbe	Feststellung durch Fragebogen (s.u.) Abwägung "vorrangig" nach ökologischen Gesichtspunkten, sowie Schaffung quantitativer u. qualitativer Arbeitsplätze
2. Gewerbeansiedlung nach	Feststellung durch Fragebogen (s.u.)

Ziele	Kommentar / Umsetzung
Abwägung Verhältnis Ressourcen/Arbeitsplätze...	Hierbei ist Verhältnis Arbeitsplatz/Bodenverbrauch maßgeblich zu vergleichen
3. Gewerbeansiedlung nach Bedarfsanalyse a) Arbeitsplätze b) Gewerbeart	<p>zu a.) Eine grundsätzliche Bewertung des Bedarfes an zus. Arbeitsplätzen in Groß-Umstadt ist aufzustellen. Hierzu bedarf es der statistisch zu pflegenden "Istzahl", sowie.. ...einer politischen "Soll-Definition" Ein quantitativer Vorschlag des AK zur "Soll-Definition, als max. anzustrebender Richtwert heißt: Anz. Erwerbstätiger + Anz. Erwerbssuchender in Gr.-U. >= Anz. offener + belegter Arbeitsplätze in Gr.-U. d.h. in Umsetzung einer Agenda-Forderung zur Lebensqualität bietet der Wohnort max. allen Bewohnern einen Arbeitsplatz</p> <p>Dieser maximale Richtwert wird erwartungsgemäß stets unterschritten und ignoriert die Tatsache aller gegenseitigen Arbeitsplatzpendler in und von Nachbargemeinden. Hierbei wird auch nicht nach qualitativen Gesichtspunkten der Arbeitsplätze differenziert.</p> <p>zu b.) Die Ansiedlung eines Gewerbes ist vermehrt für Gewerbe zu bejahen, deren Gewerbeart die bestehende Vielfalt in Gr.-U sichert oder eine Angebotsergänzung darstellt (z.B. Ansiedlung von Betrieben mit Telearbeitsplätzen). Dies gilt sofern eine Abwägung ökologisch vertretbar ist. Feststellung durch Fragebogen (s.Seite 33).</p>
4. Zunächst Nutzung noch freier Gewerbeflächen u. ungenutzten Gewerbegebäuden	Die Stadt muss für Anfragen stets eine aktualisierte Aufstellung solcher Grundstücke und Gebäude führen
5. Förderung von Neugründungen	Erstellung eines städtischen Förderprogrammes für Neugründungen, sofern diese nicht in (ungeförderter) Konkurrenz bestehender Gewerbetreibender Gr.-U. stehen.
6. Gewerbeansiedlung n. Bebauungsplan, der Zergliederungen verhindert, verbindende Elemente...	Das Bauamt muss mit geeigneten Maßnahmen diese Gestaltungsgesichtspunkte in Bebauungsplanaufgaben sichern, bzw. Entwürfe von Stadtplanern sind nach diesem Kriterium zu vergleichen und auszuwählen
Wohnungsansiedlung	
7. Integratives Ortsbild d. Bestandsanpassung	Städtische Entscheidungen im Zweifelsfall durch Ortstermin und Visualisierung (geeignete bildliche Darstellung). Bei Fragen größeren allgemeinen Interesses durch informative Bürgerbeteiligung u. ggf. Bürgerentscheid
8a. Bei Bedarf an Wohnraum: - Förderung d. Altbausanierung - Schließung v. Baulücken,	Erstellung eines städtischen Programmes an Hilfen, Informationen und finanziellen Förderungen zur Instandsetzung alter Gebäude unabhängig des Denkmalschutzes und unabhängig ökologischer Förderprogramme, die technisch im Bestand oft nicht umsetzbar sind. (adäquat "unser Dorf soll schöner werden") Baugebot

Ziele	Kommentar / Umsetzung
Abrundung statt Neubebauung	
8b. Bei Bedarf an Wohnraum: - Entwicklung eines Baugebietes in der Kernstadt als eigenständige Einheit... das aber nur langfristig in Teilstücken realisiert wird.	Verhinderung eines unkoordinierten "scheibchenweisen" Wachsens Gr.-U. infolge straßenweiser Bauergänzung ...stattdessen Erstellung eines langfristig definierten Zuwachsgebietes mit "kommunikativem Herz", dessen Bebauung aber nur in mehrjährig definierten Baugebietsabschnitten erschlossen wird.
8c. Bei Bedarf an Wohnraum: - Vergabe der Bauflächen vorrangig an Ortsbürger...	Der Begriff des "Ortsbürgers" soll mit dem Nachweis des ersten Wohnsitzes in Gr.-U. seit mind. 2 Jahren definiert werden Die Vergabeabsicht unter o.g. Bedingungen von Bauflächen ist hierzu öffentlich auszuschreiben. Um eine Spekulation mit Bauland zu vermeiden, ist die Vergabe mit mindestens einer Rohbaubebauung durch den Erstkäufer innerhalb von drei Jahren zu koppeln.
8d. Flächen sparendes Bauen in der Kernstadt	Das Bauamt muss mit geeigneten Maßnahmen die Gestaltungsgesichtspunkte (Bestandsstrukturen beibehalten, verdichtetes Wohnen ohne Einbuße an Wohnqualität) in Bebauungsplanaufgaben sichern. Entwürfe von Stadtplanern sind nach diesem Kriterium zu vergleichen und auszuwählen.
Grundsätzliche Siedlungsziele	
9. Erhaltung und Entwicklung verbindender Grünflächen u. Gürtel zwischen der Bebauung und zwischen den Stadtteilen	Erstellung entsprechender Zonen und Freizeitflächen in Bebauungsplänen Schaffung solcher Zonen im Baubestand durch mittelfristige Einplanung, Ankauf entsprechender Flächen, Umsetzung Entwicklung qualitativ wertvoller Grünflächen mit ökologischer und sozialer Funktion.
10. Boden ist kein Spekulationsgut	Verkauf erschlossenen Baulandes zentral über die Stadt Vergabe von Bauland nach dem Erbpachtprinzip

Fragebogen zur Gewerbeansiedlung (Entwurf)

Die in diesem Fragebogen erhobenen Auskünfte dienen zur Bewertung der zu erwartenden Entwicklung und Auswirkung Ihrer geplanten Gewerbeansiedlung für Gr.-U.

Ihre Angaben sind verbindliche Grunddaten zur Abschätzung und Auswahl bei der Vergabe geringer werdender Ressourcen wie z.B. Boden, bei der Einschätzung zu erwartender Emissionsbelastungen (Luft, Lärm, Verkehr) oder aber den Einflüssen für den Arbeitsmarkt.

Die Verbindlichkeit der Auskünfte ist insofern gegeben, als die Wirksamkeit eines Kaufvertrages über das Bauland bei nachweislich bewusster Falschangabe angefochten wird.

Auskünfte zum Unternehmen

Ich plane eine Neugründung Umsiedlung Erweiterung/Niederlassung...

Beschreibung Ihres derzeitigen Unternehmens, Art der Tätigkeit, Produktion, Dienstleistung, rechtliche Unternehmensform...

.....

.....

.....

.....

.....

zum Ansiedlungswunsch in Gr.-U.

Standortfaktor(en)

Angaben zu den MitarbeiterInnen (IST)

ggf. derzeit beschäftigt		Arbeitszeiten		
weiblich	männlich	Vollzeit	Teilzeit	Flexibel

Angaben zu den MitarbeiterInnen (geplant)

beschäftigt		Arbeitszeiten		
weiblich	männlich	Vollzeit	Teilzeit	Flexibel

Bildungsvoraussetzungen der benötigten Mitarbeiter m/w

o. Abschluss		Handwerk		Angestellte		höhere Angest.		Ingenieure		Spezialisten	

benötigter Flächenbedarf:

hiervon für Betriebsgebäude:

für Nebenflächen, Anwegung, Parkplätze...:

potenzielle Erweiterungsbevorratung:

Ressourcen, Emissionen (mit Mengenangaben):

Input (z.B. Anlieferung, Vorprodukte, Halbzeuge, Energiemengen u. Form...)	Output (z.B. Produkte, Dienstleistungen, Waren...)	Nebenprodukte (z.B. Reststoffe, Abfälle, Sondermüll, Schadstoffemissionen...)

Vernetzung mit anderen Unternehmen

Rechtliche Firmenvernetzung (z.B. Holding, GbR, ...mit/von...)	Produktionsvernetzung (Zulieferer, Nachunternehmen, Spedition...in)

E. Arbeitskreis Verkehr / Mobilität

1. Leitbild

Die zukünftige Verkehrsentwicklung in Groß-Umstadt muss nachhaltig im Sinne des Agenda-Gedankens gestaltet werden. Notwendig ist hierzu die Balance zu finden im Spannungsfeld zwischen der Gewährleistung ausreichender Mobilität bei gleichzeitiger Erhaltung einer lebenswerten Umwelt.

Hierzu sind erforderlich

- ein verbessertes Angebot an attraktiven öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. umweltfreundlichen Individual-Verkehrsmitteln
- bewussterer und kritischerer Umgang mit den motorisierten Verkehrsmitteln
- Verkehrsvermeidung auf Grund langfristiger, vorausschauender Stadtplanung im Bereich Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Schule, Freizeit
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern, Behinderten und alten Menschen

2. Ziele und Maßnahmen

Dieses Leitbild kann durch folgende kurz- bzw. mittelfristige Ziele und Maßnahmen gefördert werden:

Mobilitätssicherung

Ausreichende Mobilität ist in der heutigen Zeit ein Grundbedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger und ein Bestandteil der Lebensqualität jedes Einzelnen. Dabei ist es notwendig, das Umwelt belastende Verkehrsmittel Auto durch leistungsfähige Alternativen zu ergänzen.

Maßnahmen:

- Aufwertung des Radverkehrs in Konkurrenz zum Auto durch verkehrsführende und gestalterische Maßnahmen.
- Komplettierung und Ausbau des innerörtlichen Radwegenetzes und zu den Nachbargemeinden
- Einrichtung von Fahrradparkplätzen
- Ausbau des Schienenverkehrs nach Darmstadt, Aschaffenburg und ins übrige Rhein-Main-Gebiet (Verkürzung der Taktzeiten, der Fahrzeiten, Direktverbindung nach Darmstadt, Modernisierung der Züge)
- Gezielte Förderung des Umweltverbundes (öffentliche Verkehrsmittel, Radverkehr, Fußgänger)
- optimierte Anbindung der Ortsteile an die Kernstadt und den Schnellbus (Vertaktung, Streckenführung)

- Anrufsammel-Taxi (innerstädtisch und Stadtteile)
- Förderung eines bewussteren Verkehrsverhaltens, beginnend in Kindergärten und Schulen

Verkehrsführung

Der innerörtliche Verkehr sollte möglichst intelligent organisiert und geleitet werden unter Nutzung der technischen und rechtlichen Möglichkeiten.

Maßnahmen:

- Beschränkung des Durchgangsverkehrs im gesamten Stadtgebiet, insbesondere von LKW`s durch die Ortsteile Ri, Se, Rai, KU.
- Anordnung von zentralen Parkplätzen um den Kernstadtbereich
- wirksames Parkleitsystem
- Erprobung flexibler Parkraumbewirtschaftung (Mix aus unterschiedlichen Parkzeiten sowie kostenfreien und kostenpflichtigen Parkplätzen)
- intelligente Verkehrsführung (z.B. abgestimmte Ampelschaltungen, weiträumig verkehrslenkende Beschilderung, gegenläufige Einbahnstraßen, Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer usw.)

Verkehrsreduzierung

Eine der wirksamsten Möglichkeiten Verkehr zu reduzieren, ist eine vorausschauende, umfassende Planung bei der Stadtentwicklung.

Maßnahmen:

- Erhaltung und Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten am Wohnort sowie von Schulen und Kindergärten am Wohnort
- weitere Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen
- vorausschauende Planung bei Gewerbe- und Wohngebieten

Verkehrsberuhigung

Eine attraktive Stadt braucht auch urbane Lebensräume, die nicht dominiert werden von motorisiertem Verkehr. Insbesondere für Wohngebiete geht es um Lärmvermeidung und Sicherheit.

Maßnahmen:

- Tempo 30 in reinen Wohngebieten
- Geschwindigkeitskontrollen z.B. durch „Starenkästen“ und/oder durch mobile Kontrollen
- Verengung der Straßen durch Rückbau
- Entwicklung von attraktiven, verkehrsberuhigten Innenstadtbereichen (z.B. als Fußgängerzone) unter Einbeziehung der Interessen des örtlichen Gewerbes

3. Indikatoren

Ob das Leitbild und die Ziele im Laufe der nächsten Jahre erreicht werden, soll an folgenden Indikatoren gemessen und beurteilt werden:

- Umsetzung der Ziele und Maßnahmen durch den neuen Verkehrsentwicklungsplan
- Regelmäßige Bestandsaufnahme zu den folgenden Punkten: Fußgängerzonen, Parkplätze, Tempo-30-Zonen, Starenkästen
- Regelmäßige Messdatenerfassung für Unfälle, Lärm, Schadstoffe, Geschwindigkeit, Verkehrsdichte, Verkehrsfluss
- Erhöhung der Zahl der wohnortnahen Arbeitsplätze
- Reduzierung der Pendlerquote
- Funktionierende Kommunikation zwischen den Bürgern, Politik und Stadtverwaltung, Ansprechpartner für Probleme müssen vorhanden sein
- Konsens innerhalb der Bürgerschaft, z. B. keine Bürgerinitiativen „gegen...“

F. Arbeitskreis Frauen

Der Arbeitskreis 'Frauen' strebt im Rahmen des Agenda-Prozesses einen dauerhaften und sich weiterentwickelnden, zukunftsorientierten Zustand in Groß-Umstadt und seinen Stadtteilen an:

- Einen Zustand, in dem Frauen angemessen an der kommunalen Willensbildung und in der Verwaltung beteiligt sind.
- Einen Zustand, in dem berufstätige Frauen, Frauen aus Familienarbeit und Kindererziehung angemessen berücksichtigt werden.
- Einen Zustand, in dem die Sicht von Frauen in Hinblick auf Nachhaltigkeit, Erwerbs- und Versorgungsarbeit, Bildung, Gemeinwesen, Stadtplanung, Mobilität und Infrastruktur, Umweltschutz, Gesundheitswesen, Kultur,... thematisiert und mit den Frauen zusammen zu einem tragfähigen Kompromiss geführt werden.

1. Frauen wirken in allen Entscheidungsprozessen mit!

Maßnahmen hierzu sind:

- Die Einbringung von Projektvorschlägen von Frauenseite
- Aufsuchende Aktivitäten aus der Verwaltung heraus (Information und Motivation zur Beteiligung).
- Aufbau eines Multiplikatorinnen-Netzwerkes.
- Frühzeitige Offenlegung von Projekten von Seiten der Stadt .
- Beratung von Projektvorschlägen unter Hinzuziehung von Expertinnen in einem Frauenrat auf kommunaler Ebene. Das bedeutet: Es wird politisch nichts verabschiedet, was nicht - soweit Frauenbelange berührt werden - vom Frauenrat mitberaten wurde.
- Erhöhung des Frauenanteils im Stadtparlament und in den Ausschüssen
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen innerhalb der Verwaltung (Frauenförderplan)
- Verbindliche Einbeziehung von Expertinnen (Stadtplanerinnen, Architektinnen...)

2. Erwerbs- und Versorgungsarbeit

Das private und öffentliche Bewusstsein ist deutlich dafür zu schärfen, dass Versorgungsarbeit von Kindern sowie alten Angehörigen nicht selbstverständlich und ausschließlich Aufgabe von Frauen ist. Versorgungsarbeit muss mit der Erwerbstätigkeit von Frauen vereinbar sein. Nachteile, die aus einer Doppelbelastung entstehen, müssen durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.

Maßnahmen hierzu sind:

- Qualifizierte (Teilzeit-) Arbeitsplätze (als Kriterium bei Gewerbeansiedlung)
- Berufliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung vor Ort
- Bei Privatisierungen sind Verschlechterungen für Arbeitnehmerinnen auszuschließen

- Frauen- und Mädchenspezifische Angebote im Jugendzentrum verstärken
- Unterstützung der /von Existenzgründerinnen
- Erhalt und Erweiterung des Vereins Frauen für Frauen
- Flexible Kinderbetreuung auch für Kinder unter drei und über 12 Jahren
- Kantine für Mutter, Kind/Familien
- Betreute Grundschule (anzustreben ist die Ganztagschule)
- Tagesheime für alte, behinderte und pflegebedürftige Menschen

3. Bildung

Bildung ist eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Deshalb müssen umfassende Bildungsmöglichkeiten vor Ort für alle Altersgruppen, zu denen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleichberechtigten Zugang haben, angeboten werden.

Es ist notwendig positive Lernfelder zu schaffen mit dem Ziel: 'Bildung und Lernen machen Spaß.'

Maßnahmen hierzu sind:

- Erhalt des Personalschlüssels in Kindergärten
- Qualifiziertes Personal (Fort- und Weiterbildung)
- Wiederbesetzung der FachberaterInnenstelle (KIGAS)
- Sicherung des Zugangs zur Information und Fortbildung für alle (Stadtbücherei, Frauen für Frauen e.V.)
- Pluralität im Bildungs- und Beratungsbereich (Waldkindergarten, Waldorfschule, Beratungsstellen)
- Erhalt des "Wurzelwerks" und Schaffung weiterer ABMs
- Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen
- Kurse vor Ort für Wiedereinsteigerinnen

4. Gemeinwesen

Das Gemeinwesen ist dafür verantwortlich, Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und Generationen zu schaffen. Frauen und Mädchen sind als Bevölkerungsteil anzusehen, deren Bedürfnisse, soziale Verhältnisse und Lebenswirklichkeiten sich in relevanten Bereichen von männlichen unterscheiden und gesondert zu fördern sind.

Maßnahmen hierzu sind:

- Orientierungshilfen für neue Mitbürgerinnen (Broschüren, Treffpunkt, ...)
- Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt (Freizeitanlagen mit Bewirtung, Gruberhof, Boulebahn)

- Erhalt und Ausbau von Frauen für Frauen e.V. (personell und finanziell)
- Stärkung der Nachbarschaftshilfe (Straßenfeste anregen und unterstützen, Bereitstellung von Räumen für Nachbarschaftstreffen und Feste, informelle und organisatorische Unterstützung von Nachbarschaftsinitiativen)
- Tauschbörse
- Förderung der Vereine und Selbsthilfeinitiativen
- Bürgerzentren

5. Stadtplanung

Es ist eine ganzheitliche, zukunftsorientierte und frauengerechte Stadt- und Entwicklungsplanung unter der Einbeziehung von Fachfrauen schon im Plan- und Entwicklungsstadium sicherzustellen.

Maßnahmen hierzu sind:

- Einbeziehung von Expertinnen im Plan- und Entwicklungsstadium (Stadtplanerinnen, Architektinnen, Verwaltungsfrauen)
- Zuständige ‚Fachfrau‘ in Verwaltung, die Bürgerinnen sachkundig und rechtlich informieren kann
- Vermeidung von Angsträumen durch
- Einsehbarkeit (Bäume statt Büsche, entsprechende Beleuchtung, Wegführung, Parkplätze)
- Übersichtlichkeit
- Fluchtmöglichkeit
- soziale Kontrolle durch Mischbebauung
- Bei Neubebauungen genügend Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen
- Der Bebauungsplan muss Spielraum für verschiedene Lebensformen bieten, um für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen und Generationen zugänglich bzw. sein (z.B. keine reinen Reihenhaussiedlungen...)
- Infrastruktur für den täglichen Bedarf (Lebensmittel, Arzt, Kiga...) muss durch Mischbebauung im Wohngebiet gesichert sein.
- Verschönerung der Freizeitanlage und Grünflächen
- Straßenbegleitgrün auch an bestehenden Straßen (Marktplatz, Höchster Straße...)
- Entsiegelungskampagne
- Behindertenfreundliche Stadt
- Unterirdische Verlegung Starkstromleitungen (HEAG; RWE)
- Akustische Ampeln
- Zebrastreifen in der Georg-August-Zinn-Straße
- Verkehrsberuhigung (Schwellen) an strategischen Stellen auch in den Stadtteilen

6. Mobilität und Infrastruktur

Jede Person innerhalb des Raumes Groß-Umstadt, die transportiert werden möchte, sollte die Möglichkeit haben, von einem Transportsystem aufgenommen zu werden, damit sich die Person in einem erträglichen Zeitrahmen und mit möglichst wenig Wegzeit an einen anderen Ort der Region begeben kann. Ein leistungsfähiges und bezahlbares Beförderungssystem für Groß-Umstadt und die Region unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, Kindern, älteren und behinderten Menschen ist eine grundlegende Komponente bei der Mobilitätskonzeption.

Maßnahmen hierzu sind:

- Ausbau von Radwegen
- Stadtbusnetz prüfen und optimieren
- Werbung, Überzeugungsarbeit, Service für den ÖPNV
- Sammeltaxi-Ausbau
- Lieferservice
- Kleinbusse für Kiga/ Schulkindertransport
- Zentrales Car-sharing
- Umwelttankstelle
- Tramper-Ticket mit Chipkarte

7. Tramper-Ticket - eine Vision?

Von Ilka Neufeldt

Ich will heute nach Düsseldorf fahren und den Individualverkehr nutzen. Das heißt die Autos von anderen. Ich will trampen. Das ist nicht mehr wie in meiner Jugend oder nur beinahe so.

Ich habe Schilder wie früher nur jetzt richtig gedruckt und stelle mich an die nächste Straße. Das erste Auto zeigt mir an, dass es nicht in meine Richtung weiterfährt, aber schon das nächste hält an. Ich halte meine Chipkarte an die Scheibe, dort ist das Lesegerät angebracht, das dem Fahrer meine Daten anzeigt und dass ich Mitglied bin im Tramper-Club, so wie der Fahrer auch. Die Daten gehen an den Zentralcomputer des Clubs und der Fahrer lässt mich ein, weil er von der Zentralstelle grünes Licht bekommen hat. Ich bin jetzt dort registriert und es ist damit bekannt wer mit wem in einem Auto sitzt, ich bin jetzt auch versichert und der Fahrer des PKW erhält von meinem Konto Bonuspunkte abgebucht als Entgelt für die Mitnahme. Auf diesem Wege fahre ich regelmäßig durch die gesamte Republik, um zur Arbeit zu gelangen, meine Mutter zu besuchen oder Freunde. Es haben nicht mehr so viele Menschen eigene PKWs. Die jungen Menschen, noch ohne Fahrerlaubnis sind eifrige NutzerInnen dieses Mobilitätsangebotes und auch die älteren Menschen müssen nicht mehr bis ins hohe Alter die Unsicherheit des Fahrens auf sich nehmen.

Trampen ist jetzt für JedeN möglich und ziemlich sicher.

Es bliebe noch zu erwähnen, dass die vorhandenen PKWs mit regenerierbaren Energien angetrieben werden und Tramper-Haltestellen eingerichtet sind.

G. Arbeitskreis Kinder und Jugend

1. Leitbild und Ziele

Jeglichem Streben nach Verwirklichung von Wünschen liegen bewusst oder unbewusst Wertvorstellungen zu Grunde. Denn jeder Wunsch fußt auf einem - idealer Weise bewussten - Ziel. Der Frage nach Grundwerten und den daraus abgeleiteten Verhaltens- und Beurteilungsnormen kann sich insbesondere jede Form der Kinder- und Jugendarbeit nicht entziehen.

Naturgemäß fällt Erwachsenen hierbei insoweit ein Mehr an Verantwortung zu, als sie auf Grund biologischer Gegebenheiten eine Vorbildfunktion innehaben. Wünsche der Eltern an das Verhalten der Kinder müssen stets einhergehen mit der Bereitschaft, Verantwortung zu übertragen, ohne deshalb jedoch Verantwortung abzuschieben. Eine Besonderheit von Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, einerseits Werte zu stiften, die es andererseits ermöglichen, sich selbst in Frage stellen zu lassen. Ein Leitbild für Kinder- und Jugendarbeit entsteht im Spannungsfeld der Generationen: Jugendliche wünschen sich die Erwachsenen jugendlicher, Erwachsene wünschen sich Jugendliche erwachsener.

Der Arbeitskreis sieht für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und das Zusammenleben der Generationen die folgenden Werte als grundlegend an:

Selbstständigkeit

In Entsprechung zum Freiheitsbegriff der bürgerlichen Verfassungen soll jeder Mensch die Fähigkeit entwickeln können, sich aus eigenem Antrieb und auf Grund ihm eigener Begabungen frei zu entfalten. Im Denken wie im Handeln.

Menschen, die

- wissen, was sie wollen;
- ihre Vorhaben eigenverantwortlich umsetzen können;
- kritik- und konfliktfähig sind;
- entscheiden können, wann sie ihre individuelle Leistung in den Dienst einer Gemeinschaft stellen;
- auf Veränderungen in ihrem sozialen, beruflichen, privaten, weltanschaulichen Umfeld positiv und ohne Verlust ihrer Persönlichkeit reagieren können.

Toleranz

Sie allein ermöglicht das friedliche und konstruktive Zusammenleben von Menschen und bereitet den Boden für die Lösung drängender Probleme und offener Konflikte im privaten wie auch im gesamten gesellschaftlichen Umfeld.

Menschen, die

- fähig sind zur Auseinandersetzung mit jeglicher Form des Andersdenkens.
- unterschiedliche Merkmale ihrer Mitmenschen wie

- Hautfarbe
 - Geschlecht
 - Nationalität und Herkunft
 - Generationszugehörigkeit
 - Religionszugehörigkeit
- nicht unter die Kriterien von Stärke oder Schwäche einordnen, sondern sie als gleichwertige menschliche Eigenschaften akzeptieren. Dazu gehört auch die Akzeptanz von Gebrechlichkeit oder Behinderung.

Soziales Verhalten

Vom Ich zum Du zu gelangen, ohne beides deshalb zu vernachlässigen, zu sehen, wo Hilfe benötigt wird und diese im Rahmen vorhandener Möglichkeiten auch zu gewähren, sind unverzichtbare Eckpfeiler menschlichen Verhaltens.

Menschen, die

- sich dem Gemeinwohl in Wort und Tat verpflichtet fühlen;
- Bedürfnisse anderer erkennen und Hilfe anbieten;
- beziehungsfähig sind.
- Miteinander und *füreinander da sein* verhindert die individuelle Verarmung im unmittelbaren sozialen Umfeld.

Leistungsbewusstsein

Unabhängig vom Begriff *Leistungsgesellschaft* und losgelöst von dessen vorwiegender Bindung an monetäre Ziele stellt Leistung insoweit einen Wert dar, als sie das Überleben jedes Einzelnen sichern hilft. Die gesicherte Existenz des Individuums wiederum ist eine notwendige Voraussetzung für dessen Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft zu engagieren.

Menschen, die

- aus der Freude an Leistung heraus ihre Chancen erkennen können;
- Leistungsbereitschaft als Chance zur Persönlichkeitsentwicklung wahrnehmen;
- über die Leistung eine Absicherung der eigenen Existenz schaffen;
- ihre Leistungsfähigkeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen;
- Bildung als einen Wert begreifen, für den anzustrengen sich lohnt;
- Kreativität als Leistung erkennen.

Bescheidenheit

In diesem eher überkommen erscheinenden Begriff steckt ein reichhaltiges Zukunft sicherndes Potenzial. Er beinhaltet in gleicher Weise Ehrfurcht vor dem Leben wie jene tiefe Wahrheit des *Ich weiß, dass ich nichts weiß* und reicht damit in praktisch jeden Lebensbereich hinein.

Menschen, die

- erkennen, dass alles menschliche Streben und Tun unvollkommen ist:
 - daraus Schlussfolgerungen bei der Beurteilung vor allem technischer bzw. wissenschaftlicher Neuerungen ziehen;
 - daraus Schlussfolgerungen bzgl. des eigenen Verhaltens im Hinblick auf den Umweltschutz ziehen;
- erkennen, dass nicht ausschließlich materielle Aspekte das Dasein bestimmen:
 - daraus Schlussfolgerungen bzgl. der Abhängigkeit beispielsweise von Marken bzw. der Infragestellung ihres Nutzens ziehen;
 - daraus einen Lebensstil entwickeln, dessen Ziel Einfachheit in dem Sinne ist, als nicht jeder als erstrebenswert vorgegebene Lebensstandard das höchste Ziel darstellen muss.

Ein an Grundwerten orientiertes Leitbild sieht sich der Problematik gegenüber, diese Werte innerhalb radikal sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen neu zu verankern. Insbesondere die vom humanistischen Gedankengut geprägten abendländischen Gesellschaften befinden sich derzeit in einer Umbruchphase, die auch eine Abkehr von tradierten Werten mit sich brachte. Jedes Wertgefüge muss sich daher der Überprüfung auf seine Verwendbarkeit hin unterziehen. Diesen Prozess muss auch und gerade die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf all ihren Ebenen in jeweils geeigneter Form vollziehen. Die kommunalen Einrichtungen der Jugendpflege sind hierbei nicht nur selbst dazu aufgerufen, ihre Aufgabe wird es überdies sein, alle ihr zugänglichen Instanzen einzubeziehen.

2. Maßnahmen

Zur Erreichung der definierten Ziele schlägt der AK Kinder und Jugend die nachfolgend genannten Maßnahmen vor. Da es unmöglich ist, jede Maßnahme in ihrer Wirkung nur einem Leitwert zuzuordnen, kam der AK überein, den Maßnahmenkatalog en bloc allen Zielen zuzuordnen. Dem entspricht die Indikatorenliste, die gleichermaßen auf alle Maßnahmen anwendbar ist - mit einer einzigen Ausnahme: Die Wirkung des "Jugendparlamentes" lässt sich mit einem Indikator messen, der in dieser Form auf die anderen Maßnahmen nicht anwendbar ist.

- Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten bei allen für Kinder und Jugendliche relevanten Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen kommunaler Willensbildung (Stichwort "Jugendparlament");
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Dazu ist es u.a. nötig, dass Frauen und Männer in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege gleichermaßen Kinder- und Jugendarbeit leisten.
- Angebot(e) "Elternschule"; Bildungs- und Problemlösungszirkel im Zusammenhang mit Erziehungsfragen insbesondere während der Pubertätsphase im Hinblick auf die Spannungsfelder Disziplin/Selbstständigkeit, Abhängigkeit/Selbstbewusstsein bzw. auf die Toleranz Erwachsener gegenüber Jugendlichen. (U.a. auch in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen);

- Klärung von Problemlösungsmöglichkeiten im Falle von Konflikten zwischen Jugendeinrichtungen und Bevölkerung.
- Schaffung von Übungsangeboten in Form von Rollenspielen und Fallstudien im Rahmen der Jugendarbeit, in denen Problemsituationen durchgespielt werden können (u.a. unter Einbeziehung der Eltern);
- Aufrechterhaltung, ggf. Ausweitung der Workshop-Angebote, inhaltlich und geografisch.
- Förderung thematisch eigenständiger Initiativen Jugendlicher, die räumlich unabhängig von offenen Jugendtreffs oder vergleichbarer Einrichtungen agieren.
- Aufrechterhaltung und Ausbau des Angebots offener Jugendkulturveranstaltungen (Filme, Musik, Speisen etc.), Jugendcafés, an Jugendräumen und Offenen Treffs in den Stadtteilen. Wesentlich: Die Jugendlichen werden in Planung, Organisation und Durchführung eingebunden.
- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. Dazu Zusammenarbeit mit allen in diesem Themenbereich engagierten Institutionen.
- Stärkung des Schüleraustausches mit Ländern, zu denen Verschwisterungen bestehen;
- Aufbau von Verschwisterungen oder analoger Formen der kulturellen Zusammenarbeit mit Heimatländern aller relevanten Bevölkerungsgruppen der Kommune;
- Zusammenarbeit mit Schulen im Zusammenhang mit Gewaltphänomenen (z.B. im Rahmen von Projektwochen)
- Dauerhafte Sicherung flexibler Busverbindungen zu Jugendveranstaltungen im Stadtgebiet entsprechend des vom Kulturverein Klein-Umstadt bereits erprobten Modells. Dazu gehört auch die Optimierung der Bedarfsfeststellung.

H. Arbeitskreis Vereine

1. Leitbild

Vereine und Gruppierungen sind auch Träger und Gestalter des kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt, dienen dem Gemeinwohl und der Selbstverwirklichung der Bürgerinnen und Bürger und der Völkerverständigung.

Die Stadt anerkennt diese Leistung in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Freizeit und verpflichtet sich, die Vereinsvielfalt zu erhalten, indem sie die Rahmenbedingungen dafür bereitstellt. Auch fördert die Stadt das Ehrenamt und bietet den Vereinen und Gruppen im Rahmen des Kulturprogramms eine geeignete Plattform.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung werden für die Vereine und Gruppen Beteiligungsstrukturen aufgebaut. Die Vereine und Gruppen können dafür Beauftragte benennen.

Das Ehrenamt soll erhalten bleiben und Spaß machen. Die Zusammenarbeit unter den Vereinen und Gruppen soll verstärkt, Konkurrenz und ein Überangebot an Veranstaltungen vermieden werden. Die Vereine und Gruppierungen sollten vereins- und spartenübergreifend arbeiten und die Jugend in allen Belangen integrieren.

Leitbild	Ziele	Maßnahmen
gemeinsame Aktivitäten der Vereine Zusammenarbeit statt Konkurrenz orts- und spartenübergreifende s Arbeiten bei Beibehaltung der Struktur und Vielfalt der Vereine	- orts- und vereinsübergreifende Veranstaltungen und Feste organisieren (um Übersättigung zu vermeiden) - Vereine sollten „offene Räume“ im Sinne des AK Lebensqualität schaffen mehr koordinieren	Verteilungsschlüssel der Einnahmen gemeinsames Veranstaltungsprogramm der Vereine – Kurzportrait der Vereine anfordern auch die Kirchen einbinden Ideen für gemeinsame Veranstaltungen entwickeln spartenübergreifend einladen gemeinsame Werbung AK-Projekt: Herausgabe einer aussagekräftigen Broschüre
Stadt schafft geeignete Rahmenbedingungen und fördert das Ehrenamt	Aktive Planung von Veranstaltungen, um Vereinen die Präsentation ihrer Leistung zu ermöglichen Ehrenamtlichen konkreten Wertvorteil bieten	Anerkennung, Wertschätzung, etc. durch Fortbildung, Ehrung, Feste, ...
Unterstützung der Vereinsaktivitäten	Übungsstunden in den städtischen Hallen sollen kostenlos bleiben	Ideen gegenüber Behörden geschlossen vertreten Sprecherrat der Vereine bilden (Mitsprache, Koordination, Vereinskümmerer)
Koordination und Planung	städt. Kulturprogramm mit kompetenten Bürgern erarbeiten Die Vereine haben die Chance, ins städtische Kulturprogramm aufgenommen zu werden, bzw. als Veranstalter beauftragt zu	Kulturbeauftragten pro Verein benennen

Leitbild	Ziele	Maßnahmen
	werden	
Neubürger und Altbürger für Vereinsangebot gewinnen	Angebote an Nachfrage „anpassen“	Winzerfest nutzen Vereine stellen sich vor
Optimieren der sozialen Kommunikation		Flohmarkt in die Straßen der Altstadt verlegen
Veranstaltungen und Vereinstätigkeit sollten allen Beteiligten Spaß machen	wirtschaftl. Druck vermindern Bereitschaft für mehr ehrenamtliche Aktivitäten wecken	Geldquellen erschließen Jugend in Verantwortung nehmen (Mentorenschaft)
Interesse der Jugend fördern – Jugendtreffs	neue, attraktive Angebote „stricken“ Die Konsumhaltung vieler Zeitgenossen „knacken“	Jugend in Verantwortung nehmen (Mentorenschaft) Jugendliche eigene Angebote erarbeiten lassen

2. Maßnahmen / Projekte

Folgende Maßnahmen stehen für den AK im Vordergrund und sollten in der angegebenen Reihenfolge bearbeitet und realisiert werden:

- Ideen für gemeinsame Veranstaltungen sammeln, ortsteil- und vereinsübergreifend incl. Fragen der Finanzierung
- Vereinsbroschüre erstellen
- Wege und Möglichkeiten, das Ehrenamt zu stärken

V. Anmerkungen

A. Anmerkungen zu den Leitbildern/Lücken

Das Verfahren zur Aufnahme der Arbeitsergebnisse der Arbeitskreise in das KHP sah vor, Leitbilder, Ziele, Maßnahmen und Indikatoren auf den dafür eingerichteten Plenen und im Konsultationsprozess der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Da der AK Integration und Kommunikation bei seiner Konstituierung und in der Zeit seiner bisherigen Arbeit einen Weg beschritt, der nicht diesen Regularien des Groß-Umstädter Agenda-Prozesses entsprach, entschied sich das 6. Plenum am 09. Juni 2001 im Konsensverfahren dafür, das Leitbild dieses Arbeitskreises in diesen Anhang aufzunehmen. Damit sollen einerseits den Formalien Genüge getan, andererseits sowohl die Bedeutung des Themas als auch die Bemühungen des Arbeitskreises gewürdigt werden.

Der nachfolgende Text wurde auf dem 6. Plenum diskutiert und teilweise verändert. Die in der Diskussion vorgeschlagene zusätzliche Maßnahme *Angebot von Sprachkursen* wurde in dieser Fassung nicht aufgenommen, da die Diskussion über Details hierzu nicht zu Ende geführt wurde.

1. Arbeitskreis Integration und Kommunikation

Leitbild

Jede Person kann unabhängig von ihrem Alter, ihrer Nationalität, ihrem Gesundheitszustand, ihrer Herkunft, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrem Geschlecht und ihrer politischen Gesinnung frei von körperlicher und seelischer Bedrohung in einem gut nachbarschaftlichen Verhältnis in Groß-Umstadt leben. Dazu kommen die verschiedenen Personengruppen miteinander im Gespräch und erhalten dieses aufrecht.

Ziele

- Die Menschen sind willens und in der Lage sein, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Die Isolation Einzelner und die von gesellschaftliche Gruppen wird abgebaut.
- Ausgrenzung wird verhindert.
- Das Bewusstsein für die Bedeutung von Kommunikation wird geschärft und die Gesprächsbereitschaft gefördert.
- Der Einfluss der Massenmedien auf die Kommunikationsfähigkeit wird bewusst gemacht.
- Toleranz wird gestärkt.

Maßnahmen

- Einrichtung von Erzählcafes
- Thematische Informationsveranstaltungen zum besseren gegenseitigen Kennenlernen der verschiedenen Kulturen
- Religionen und gesellschaftlichen Zusammenhänge

- Einrichtung eines Neubürgerstammtisches und Erstellen eines Infoblattes
- Institutionalisierung von Kommunikations- und Streittrainings an den Schulen
- Angebote von Kommunikations- und Streittrainings in Betrieben, der Kirche und den Familienberatungsstellen

Erfolgsindikatoren

Der Erfolg ist nur schwer messbar, da er sich stark auf der Ebene des persönlichen Wohlbefindens abspielt. Letztlich führt eine verbesserte Kommunikation und Integration u.a. zu

- weniger gewaltsamen Konflikten
 - weniger Mobbingopfern
 - geringerem Drogen- und Alkoholkonsum
 - geringerer Selbstmordrate
-

Weiterhin gab es während des Konsultationsverfahrens insbesondere an den Runden Tischen Anmerkungen und Anregungen, die aus verschiedenen Gründen nicht in den Leitbildern berücksichtigt werden konnten. Daher wurde an den Runden Tischen vereinbart, diese in einem eigenen KHP-Kapitel zu dokumentieren.

2. AK Lebensqualität

Eine Ausarbeitung zum Thema "Offene Räume" wird nachgeliefert und soll separat von dem ausgelieferten Dokument ausgewiesen werden.

3. AK Siedlungsentwicklung

Aus einigen Rückmeldungen war Bedarf an der Entwicklung eines *positiven und identitätsstiftenden Leitbildes für die Gesamtstadt* ersichtlich. Der Arbeitskreis sieht es demgegenüber als problematisch an, die "multiple Persönlichkeit Stadt" durch die Festlegung auf wenige und inhaltlich meist fest besetzte Begriffe wie beispielsweise *Weinstadt* oder dergleichen einzuengen. Diese Haltung wird durch das Plenum vom 04. November 2000 gestützt. Dort war man u.a. der Ansicht, dass sich ein "Gesamtleitbild" aus der Summe der Inhalte des KHP ergebe.

Als offener Punkt bei den Steuerungsinstrumenten wird eine Gestaltungssatzung für Gebiete, für die kein Bebauungsplan vorliegt, betrachtet.

4. AK Vereine

Einige Rückmeldetexte befassten sich mit Modellen der Vereinsförderung nach Leistung. Hierzu wird der Arbeitskreis in der Fortschreibung des KHP noch Stellungnahmen erarbeiten.

5. AK Ökologie

Die im 1. Entwurf des KHP noch vorhandene Indikatorenliste wurde in der vorliegenden Fassung weggelassen, da sie nach dem Willen des Arbeitskreises weiter präzisiert werden soll.

6. AK Frauen

Der Arbeitskreis weist aufgrund einiger Rückmeldungen insbesondere auf den nachfolgenden Sachverhalt hin.

Die Forderung des Arbeitskreises Frauen basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Art. 3, Abs. 2 des Grundgesetzes in der Neufassung von 1994:
,Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.'
- §4b der hessischen Landkreisordnung:
Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch Aufgabe der Gemeinden. Durch die Einrichtungen von Frauenbüros oder vergleichbarer Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrages auf Gemeindeebene erfolgt.
- §1 des hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG):
Ziel des Gesetzes ist der gleiche Zugang von Frauen und Männern zu öffentlichen Ämtern. Bis zur Erreichung dieses Zieles werden durch berufliche Förderung von Frauen auf der Grundlage von Frauenförderplänen mit verbindlichen Zielvorgaben die Zugang- und Aufstiegsmöglichkeiten, sowie die Arbeitsbedingungen von Frauen verbessert.

All diese Gesetze, sowie verschiedenste Gerichtsurteile (siehe hierzu das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum hessischen Gleichberechtigungsgesetz) legitimieren eindeutig eine Sonderbehandlung und Sonderrechte von Frauen mit dem Ziel Gleichberechtigung zu erreichen.

Die Beteiligung von Frauen an der lokalen Agenda fußt auf Kapitel 24 ,Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung' des Rio-Papiers.

Wie in unserem Beitrag benannt stimmen wir damit überein, gesellschaftliche Aufgaben gleichwertig zu verteilen.

VI. Agenda-Projekte im Überblick

Matrix zu Maßnahmen

A. Matrix der Agenda-Projekte

(Stand: 04.11.2000)

Projekt	Kontakt	Telefon
Aufräumaktion	Herr Mahr	2338
Ausgestaltung Ernst-Reuter-Straße	Herr Ohl	911460
Bahnhof	Herr Hoffmeister (DE)	75370
Bildung eines kommunalen Frauenrates	AK Frauen Andrea Balmert	75020
Café International	AG Kommunikation und Integration Frau Geißler	911769
EDV-gestützte MitfahrerInnen-Vermittlung	Ilka Neufeldt und Christian Flöter	935910
Einsparung von Heizenergie und Vermeidung von Stromverschwendung	Herr Schmid-Schönbein	(06073) 8247
Entsiegelung, Renaturierung, Rückhalteflächen	Richard Wildner	(06162) 71899
Erdgasbedarf ermitteln	AK Lebensqualität, Frau Mecke	71973
Förderung Verkehrsverhalten bei Kindern	K.-F. Emmerich	911823
Friedhofshalle	Herr Schöpp	4251
Generationen verbindendes Wohnprojekt	AK Lebensqualität, Frau Mecke	71973
Info-Kasten über Agenda-Aktivitäten	Herr Glogne Herr Schmid-Schönbein	8310 (06073) 8247
Jährlicher Müllsammeltag in Feld und Flur	AK Ökologie, Herr Glogner u. a.	8310
Jugendraum im Gemeindehaus	Frau Filip	73585
Jugendräume Heubach	Frau Saul	73294
Jugendtreff	OV Raibach, Herr Metzger	4247
Jugendtreff	Frau Lennert	5864
Kurse vor Ort für Wiedereinsteigerinnen	Frauen für Frauen	72377
Mobile car – Sammeltaxen im 15 Minuten Rhythmus	Ilka Neufeldt	73797
Multifunktionsplatz	Frau Saul	73294
Nachbarschaftshilfe durch Bonuspunktesystem	AK Lebensqualität, Frau Mecke	71973
Offene Räume schaffen	AK Lebensqualität, Frau Mecke	71973
Öffentliches Schachfeld restaurieren	Herr T. Volk	3162
ÖKO-Audit für Industrie, Gewerbe und Verwaltung	Herr Glogner Herr Schmid-Schönbein	8310 (06073) 8247
Präsentationsband „Umstädter Vereine“	AK Vereine, Herr Stühmann	6257
Radweg Raibach-Groß-Umstadt	AK Lebensqualität, Frau Mecke	71973
Rathaus, Vorplatz	Frau Heß	5386
Recyclinghof	Herr Göring	913677
Roter Punkt - Wir nehmen Tramper mit	Ilka Neufeldt	73797
S-Bahn nach Darmstadt	Stefan Weiser	782741
Stadtplanung aus Frauensicht Fortsetzung und Konkretisierung	AK Frauen Gudrun Breitwieser	3658
Stärkung des Ehrenamtes	AK Vereine, Frau Ergang	911277
Streetballanlage	Herr Mahr	2338
Treppe zum Lusthäuschen	OV Kleestadt, Herr Drews	72682
Trinkwasserschutz auch außerhalb von Schutzzonen	Richard Wildner	(06162) 71899
Umbau ehem. Schule	OV Dorndiel, Herr Neff	3824

Projekt	Kontakt	Telefon
Vortragsabende	AG Kommunikation und Integration Frau Geißler	911769
Wasserrechnung mit Angabe Wasserverbrauch	Herr Glogner	8310
Wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten	Lothar Schade	73400

VII. Weiteres Verfahren: Der Agenda-Prozess

A. Lokale Agenda 21 in Groß-Umstadt als Prozess – die weiteren Schritte zur Sicherung und Fortführung

Die in Groß-Umstadt eingeleiteten Agenda-Aktivitäten werden als Prozess verstanden und sind entsprechend zu organisieren.

Erforderlich sind dazu sowohl die Fortführung bestimmter Strukturen – organisatorisch und zeitlich – im Bereich der Agenda-Akteure als auch eine verstärkte Beteiligung der Bürgerschaft sowie eine Behandlung und Beschlussfassung in den kommunalen Organen.

1. Organisation des weiteren Agenda-Prozesses auf der Ebene der Akteure

Zentrales Gremium für Initiativen, Konsensbildung, Konsensfeststellung, Beschlussfassung, Transparenz und Kontrolle sowie breite Bürgerbeteiligung soll weiterhin das Agenda-Plenum sein, das jährlich ein bis zwei Mal stattfindet. Die laufende Koordination und Steuerung der Arbeit übernimmt, wie bisher, die Agenda-AG. Die praktische thematische Arbeit auf der Ebene der Gesamtstadt wird von den Arbeitskreisen auf der Ebene der Stadtteile von Agenda-Werkstätten bzw. projektbezogen auch von Projektgruppen durchgeführt.

Die Agenda-Plenen müssen auch in Zukunft neben dem Bezug zur Gesamtstadt den Ortsteilbezug sicherstellen.

Da die Agenda-Aktivitäten ausschließlich in freiwilliger Bürgerarbeit erfolgen, ist zur Unterstützung die Fortführung des Agenda-Büros unerlässlich. Außerdem wird flankierend für die Umstädter Stadtverwaltung die Bildung einer *Verwaltungs-Agenda* angeregt, da die Stadtverwaltung eine Schlüsselrolle bei der Politikberatung, der kommunalen Planung und der Planungsumsetzung besitzt. Sie sollte ihrerseits Ziele, Maßnahmen und Projekte erarbeiten und in den Agenda-Prozess einbringen.

Oberstes Agenda-Gremium bleibt das Plenum. Das Konsensprinzip zwingt zur Integration aller kommunaler Gruppen und ist zugleich eine Sicherung gegen partikulare Interessen und Fehlentwicklungen. Für die laufende Arbeit hat die Agenda-AG besondere Bedeutung, sie muss daher dem Plenum Rechenschaft abgeben und von ihm die erforderlichen Beschlüsse zu Zusammensetzung, Arbeitsrichtung und Vorgehen einholen. Sie ist u.a. für die Vorbereitung der Plenen und die Umsetzung ihrer Beschlüsse zuständig.

Wichtiges Kontroll- und Motivationsmittel der Bürgerschaft im Agenda-Prozess sind Öffentlichkeit der Zusammenkünfte und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Information und Beschlussfassung durch die kommunalen Organe

Der Aktionsraum der lokalen Agenda ist die Gemeinde Groß-Umstadt. Daher muss es Ziel des Agenda-Prozesses sein, die Agenda-Ziele und -Maßnahmen in die Kommunalpolitik und das praktische Handeln der Kommunalverwaltung einfließen zu lassen.

3. Ergänzende Beschlüsse

Um die erreichte Bürgerbeteiligung weiter zu nutzen und den Agenda-Prozess dauerhaft zu sichern, wird die StVV außerdem gebeten, Folgendes zu beschließen:

- Die von der LA vorgelegten Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2001/2002 werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert. Dabei werden die Prioritätshinweise der LA beachtet und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Themenbereichen und den betroffenen Ortsteilen angestrebt. Die StVV nimmt auch in den Folgejahren jährlich einen Maßnahmen- und Projektkatalog der LA entgegen und wird ihn entsprechend behandeln.
- Das Agenda-Büro wird weitergeführt.
- Es werden jährlich Projektmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen des Agenda-Prozesses bereitgestellt. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt durch das Agenda-Büro.
- Es wird eine Verwaltungs-Agenda in der Groß-Umstädter Stadtverwaltung initiiert.

VIII. Anhang

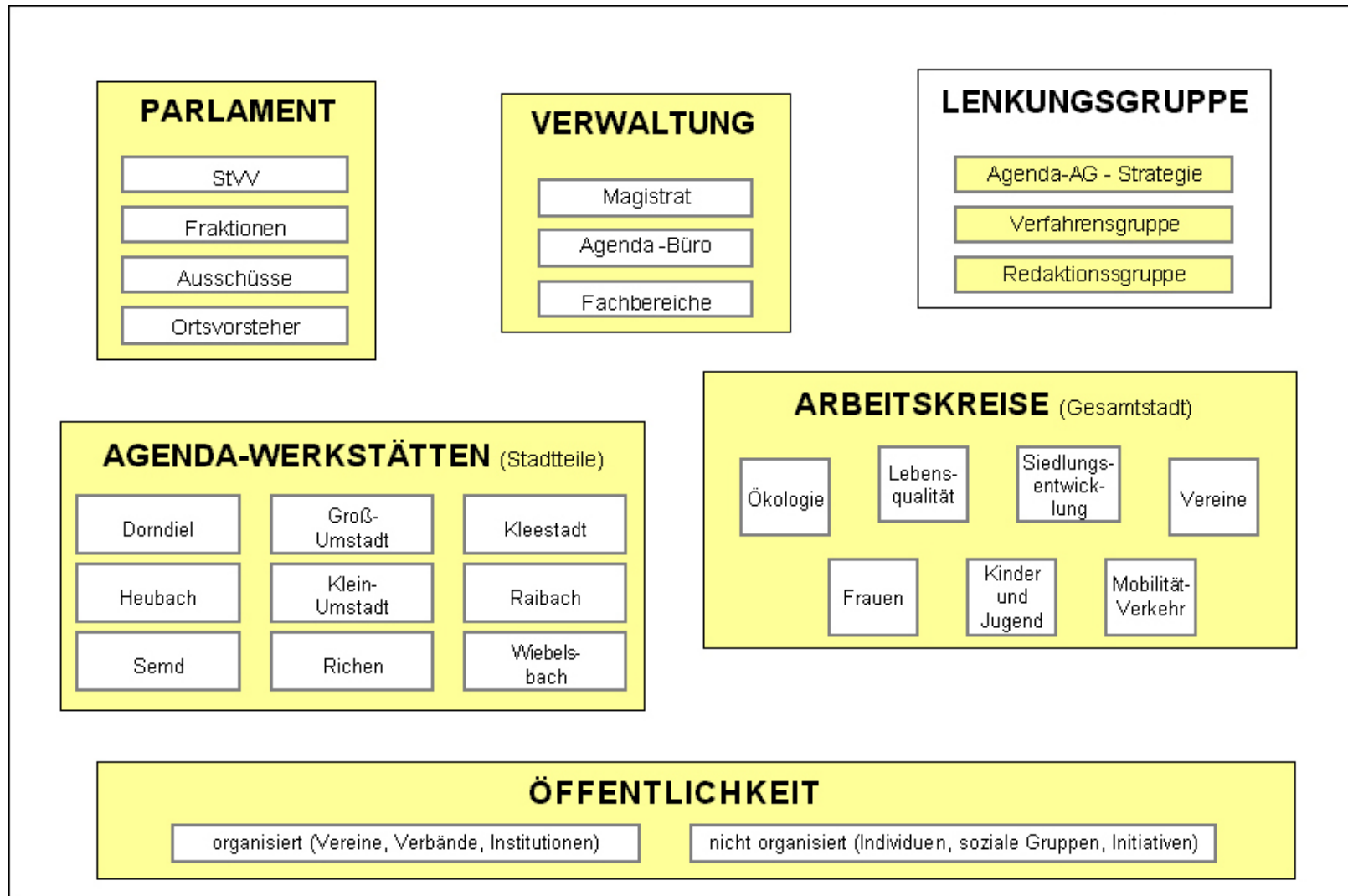
**Dokumentation - Chronologie
Agenda-Struktur und AnsprechpartnerInnen**

A. Chronologie der Lokalen Agenda 21 in Groß-Umstadt

10.06.1997	Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, einen Agenda-Beschluss zu fassen
07.07.1997	Der Magistrat empfiehlt der STVV, dem Antrag zuzustimmen
10.07.1997	Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu
15.07.1997	Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauen, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten stimmt dem Antrag mehrheitlich zu
18.07.1997	Die STVV stimmt dem Antrag mehrheitlich zu
Im Herbst 1997	konstituiert sich eine verwaltungsinterne Agenda-AG. Die Mitglieder sind: Umweltbeauftragte, Energiebeauftragte, Bereichsleiter Kultur- und Sport, Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung, Erster Stadtrat (ehrenamtlich für den Magistrat) mit dem Ziel, den Agenda-Prozess nicht ausschließlich zum „Umwelt-Thema“ zu machen, sondern auf die Basis der drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales zu stellen.
15.01.1998	Ganztägiger Workshop mit externer Moderation mit dem Ziel: Zielbestimmung für den Agenda-Prozess Formen der Zusammenarbeit Organisatorische Fragen (Einbindung Bürgermeister, Finanzen, Geschäftsstelle, Einbindung Verwaltung) Parallel wird ein erstes Konzept für ein Stadtteil-Forum erstellt. Ziel: Die Agenda AG will den Beteiligungsprozess in einem kleinen, überschaubaren Rahmen initiieren und mit den Dorfbewohnern die Lebens-Wertigkeit und die Perspektiven ihres Gemeinwesens zusammentragen. Das Agenda-Büro wird der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet.
Frühjahr 1998	Die Agenda AG nimmt im Frühjahr einen CDU-Antrag vom 21.10.1997 zum Anlass, die politische Entscheidung über die zukünftige Nutzung eines Fußball-Hartplatzes im Raibacher Tal als Agenda-Projekt ins Gespräch zu bringen. Die anstehende politische Entscheidung solle über breite und öffentliche Diskussion unter Beteiligung aller Betroffenen herbeigeführt werden.
06.04.1998	Der Magistrat beschließt mehrheitlich den Konsultationsprozess zum Raibacher Tal
15.04.1998	Workshop mit externer Beratung und Moderation zur Vorbereitung von drei Bürgerforen zum Thema „Raibacher Tal“. Diese finden am 13.05., 17.06. und 01.07.1998 statt.
13.07.1998	Der Magistrat beschließt die Empfehlung des Bürgerforums
15.07.1998	Die STVV beschließt die Empfehlung des Bürgerforums
Januar und Februar 1999	Die ersten Agenda-Werkstätten finden im Januar und Februar 1999 statt.
12.06.1999	1. Plenum tritt zusammen.
28.08.1999	Das 2. Plenum legt fest, wie mit den bisherigen Ergebnissen verfahren wird und welche Arbeitsstruktur sich die Prozessbeteiligten geben. Dort wird vereinbart, dass die Ideen der Stadtteile in Arbeitskreisen zusammengeführt werden sollen, die sich ortsteilübergreifend mit der Zielformulierung beschäftigen sollen.

Okt. 1999	Die ersten Arbeitskreise beginnen ihre Arbeit. Ziel ist es, bis Ende 1999 einen ersten Entwurf für das Kommunale Handlungsprogramm vorzulegen.
05.02.2000	Im 3. Plenum präsentieren die Arbeitskreise „Ökologie“, „Frauen“ und „Verkehr/Mobilität“ ihre ersten Entwürfe zu Leitbild, Zielen, Maßnahmen und Indikatoren. Gleichzeitig vereinbaren die 60 Teilnehmer, dass am...
17.06.2000	im 4. Plenum die Entwürfe der Arbeitskreise „Siedlungsentwicklung“, „Vereine“, „Kinder/Jugend“ und „Lebensqualität“ vorgestellt und rückgekoppelt werden, sodass eine Redaktionsgruppe sich sukzessive mit den Vorschlägen befassen kann.
04.11.2000	5. Plenum und Aktionstag, Vorstellung des ersten Entwurfs zum Kommunalen Handlungsprogramm
Herbst 2000 bis Frühjahr 2001	Konsultationsprozess und Runde Tische für den 1. Entwurf des Kommunalen Handlungsprogramms.
09.06.2001	Verabschiedung der Schlussfassung durch das 6. Agenda-Plenum.

B. Lokale Agenda 21 in Groß-Umstadt - Agenda-Organisationseinheiten



C. Akteure und Mitglieder der Agenda-AG (Strategie-Gruppe und Verfahrens-Gruppe)

Name	Funktion	Aktionsfeld(er)	Kontakt
Rettenbach, Helene	Vertragspartnerin des Magistrats	externe Moderatorin	(0611) 305591
Michaelis, Reiner	Verwaltungsangestellter	Agenda-Büro, Strategie-Gruppe, Moderation	781-277
Balmerth, Andrea	Bürgerin Verein Frauen für Frauen	Strategie-Gruppe, AK Frauen	75020
Brandstetter, Klaus	Bürger	Strategie-Gruppe, AK Kinder/Jugend, Redaktion KHP	913376
Bräunig, Volker	Bürger	Strategie-Gruppe, Verfahrens-Gruppe, AK Ökologie, AK Lebensqualität	8271
Dummel, Klaus	Bürger, kwf	Strategie-Gruppe, Verfahrens-Gruppe, AK Verkehr	71244
Emmerich, Karl-Friedrich	Bürger	Strategie-Gruppe, Moderation, Redaktion KHP	911823
Flöter, Christian	Erster Stadtrat	Strategie-Gruppe, Moderation, Div. AKs	93590
Freihaut, Sigggi	Verwaltungsangestellter	Strategie-Gruppe	781-214
Glogner, Kurt	Bürger, BUND	Strategie-Gruppe, AK Ökologie	8310
Hielscher, Moena	Bürgerin	Strategie-Gruppe, Moderation	911775
Hoffmeister, Helmut	Bürger, Dorferneuerung	Strategie-Gruppe,	75370
Knöll, Hiltrud	Verwaltungsangestellte	Strategie-Gruppe, Moderation	781-216
Kroll, Helmut	Ortsgewerbeverein	Strategie-Gruppe	93620
Langrock, Beate	Verwaltungsangestellte	Strategie-Gruppe, Moderation	781-214
Mecke-Schrod, Richard	Bürger	Verfahrens-Gruppe, AK Siedlungsentwicklung	71973
Neufeldt, Ilka	Bürgerin Frauen für Frauen	Verfahrens-Gruppe, AK Frauen	73797
Schade, Lothar	Bürger	Verfahrens-Gruppe, AK Verkehr	913376
Schmid-Schönbein, Klaus	Bürger, BUND	Verfahrens-Gruppe, AK Ökologie	(06073) 8247
Seehase, Margret	Bürgerin, BUND	Verfahrens-Gruppe, AK Siedlungsentwicklung	912852
Seehaus-Schucht, Regina	Bürgerin	Strategie-Gruppe, Verfahrens-Gruppe, Moderation, AK Frauen	8723
Seiler, Dirk	Beamter	Strategie-Gruppe, Moderation	781-161
Volz, Fritz	Verwaltungsangestellter	Strategie-Gruppe, Moderation	781-264
Wegner, Hagen	Bürger	Strategie-Gruppe, AK Ökologie	4488

Lokale Agenda 21 Groß-Umstadt
Kommunales Handlungsprogramm
Stand: 15. November 2001

Redaktion und Gesamtgestaltung:
Klaus Brandstetter, Karl-Friedrich Emmerich

Agenda-Logo/Titelentwurf/Fotos:
Klaus Brandstetter

© 2000/2001 by Stadt Groß-Umstadt/Klaus Brandstetter
